

Schweizerisches Bundesblatt.

X. Jahrgang. I.

Nr. 24.

21. Mai 1858.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.

Einzugsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

B e r i c h t

des

Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine
Geschäftsführung im Jahr 1857.

(Fortsetzung.)

Geschäftskreis des Finanzdepartements.

Uebersicht der finanziellen Ergebnisse in der Periode von 1848 bis 1857.

Das Jahr 1857 schließt die dritte Amtsperiode seit der Einführung der neuen Bundesverfassung, und, gleich wie wir seiner Zeit für die zweite Periode eine Uebersicht der finanziellen Ergebnisse der eidg. Verwaltung veröffentlichten, so halten wir es auch bei diesem Zeitabschnitte für angemessen, dem Geschäftsberichte über das verflossene Jahr eine ähnliche Zusammenstellung voranzugehen zu lassen.

Um diese Uebersicht zu erleichtern, wurde bei Umwandlung der alten Währung in die neue das Gesetz vom 13. Dezember 1850 (II. 161) in Anwendung gebracht, wonach 1 Franken alte Währung $1\frac{4597}{10000}$ des jetzigen Münzfußes gleich kommt; nur bei den eidg. Kapitalien sind die einzelnen Titelsbestimmungen als Reduktionsbasis angenommen worden, wodurch sich eine Währungsdifferenz von Fr. 123,148. 09 ergibt.

Nach den anliegenden Tabellen vertheilen sich die finanziellen Ergebnisse seit dem Bestehen des neuen Bundes in:

- | | |
|--|----------------------------|
| A. Staatseinnahmen | } der Verwaltungsrechnung. |
| B. Staatsausgaben | |
| C. Ein- und Ausgänge der Kapitalrechnung. | |
| D. Vergleichende Uebersicht des Staatsvermögens in den Jahren 1848 bis 1857. | |

Die ordentlichen Staatseinnahmen sind in der Tabelle A enthalten, und wir entnehmen derselben auszugsweise folgende Posten.

1) Die bezogenen Kapitalzinsen betragen:

Im Jahr	1849	n. W.	Fr.	196,358.	97
"	"	1850	"	130,390.	40
"	"	1851	"	127,517.	21
"	"	1852	"	149,650.	44
"	"	1853	"	141,572.	67
"	"	1854	"	118,180.	63
"	"	1855	"	108,460.	19
"	"	1856	"	105,421.	57
"	"	1857	"	101,057.	48

Die Verminderung in den Eingängen der letzten Jahre rührt von Rückzahlungen her, deren Kapitalien nur theilweise wieder angelegt wurden; dagegen wird voraussichtlich das Jahr 1858 eine bedeutende Vermehrung; auch bei den Zinsen aus Bankdepositen zeigen, und zwar eines Theils in Folge der Kapitalisirung der aus dem eidg. Anleihen herrührenden Gelder, und andern Theils in Folge der getroffenen, unter dem Abschnitte „Staatskassaverwaltung“ näher angegebenen Maßregeln alle nur einigermaßen disponiblen Gelder, wenn auch nur auf kurze Zeit, nutzbar zu machen.

2) Die Zinsen aus Bankdepositen waren ab:

Im Jahre	1855	Fr.	9,291.	67
"	"	1856	"	25,080. 27
"	"	1857	"	176,435. 72

3) Die Liegenschaftserträge waren:

Im Jahre	1849	Fr.	7,761.	44
"	"	1850	"	8,938. 60
"	"	1851	"	9,380. 72
"	"	1852	"	10,434. 76
"	"	1853	"	22,433. 20
"	"	1854	"	28,595. 27
"	"	1855	"	30,846. 57
"	"	1856	"	36,966. 45
"	"	1857	"	39,956. 23

4) Die Zölle trugen ein brutto:

Im Jahre	1849	Fr.	470,113.	20
"	"	1850	"	4,169,019. 50
"	"	1851	"	5,070,673. 52
"	"	1852	"	5,716,014. 85
"	"	1853	"	5,884,372. 29
"	"	1854	"	5,550,574. 73
"	"	1855	"	5,726,135. 37
"	"	1856	"	6,160,240. 99
"	"	1857	"	6,494,635. 27

Uebersicht

der schweizerischen Staats-Einnahmen in den Verwaltungsjahren 1849, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855, 1856 und 1857.

	1849.		1850.		1851.		1852.		1853.		1854.		1855.		1856.		1857.				
	Alte Währung.		Alte Währung.		Alte Währung.		Alte Währung.		Alte Währung.		Neue Währung.		Neue Währung.		Neue Währung.		Neue Währung.				
	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.			
I. Abschnitt.																					
Ertrag der Immobilien und angelegten Kapitalien.																					
A. Liegenschaften	5,317	15	7,761	44	6,123	53	8,938	60	6,421	47	9,380	72	10,434	76	22,433	20	28,595	27	30,846	57	
B. Kapitalien:																					
a. Kriegsfond	134,520	09	196,358	97	89,326	85	130,390	40	87,358	51 1/2	127,517	21	149,650	44	141,572	67	118,180	63	108,460	19	
b. Invalidenfond	72,525	—	18,232	74	8,763	23	12,799	05	5,163	—	11,922	82	20,585	87	—	—	—	—	—	—	
c. Grenus-Invalidenfond	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32,163	86	—	—	—	—	—	—	
Bankdepotisten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,291	67	25,080	27	
Summa	152,362	24	222,403	15	103,215	72	152,128	05	101,962	98 1/2	148,820	75	212,834	93	164,005	87	146,775	90	148,593	43	
II. Abschnitt.																					
Zinse von Guthaben und Vorschüssen.																					
a. Sonderbundsschuld	25,291	09	257,332	97	121,533	95	182,242	05	66,429	95	96,967	80	79,032	75	—	—	—	—	—	—	
b. Pulververwaltung	—	—	—	—	2,183	52	3,632	49	7,721	38	11,270	90	11,597	28	13,224	36	—	—	14,400	—	
c. Zündfahnenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,115	72	694	39	—	—	1,274	68	
d. Postverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31,157	18	22,335	—	20,279	03	17,781	56	
e. Telegraphenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,980	18	
f. Münzverwaltung	—	—	—	—	—	13	92	15	4,653	61	5,917	05	10,535	76	—	—	—	—	97	93	
g. Verschiedene Vorschüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	58	39	—	—	—	—	—	—	3,697	84	
Summa	25,291	09	257,332	97	123,716	73	185,966	69	78,844	34	114,214	14	133,438	69	36,253	75	33,769	91	43,259	67	
III. Abschnitt.																					
Regalien und Verwaltungen.																					
A. Noheinnahmen der Postverwaltung	—	—	470,113	20	—	—	4,169,019	50	—	—	5,070,673	52	5,716,014	85	5,884,372	29	5,550,574	73	5,726,135	37	
B. " " Postverwaltung	—	—	5,005,062	40	—	—	5,301,936	69	—	—	5,893,277	42	6,514,634	73	7,083,503	74	7,425,794	35	7,713,587	31	
C. " " Telegraphenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3) 424,081	55	289,120	54	235,688	50	324,520	05	393,441	85
D. " " Pulververwaltung	—	—	147,589	83	—	—	387,788	83	—	—	391,964	03	399,134	68	549,378	03	589,991	93	787,228	88	
E. " " Zündfahnenverwaltung	—	—	7,801	03	—	—	11,030	85	—	—	15,238	—	16,104	27	31,955	82	22,012	94	26,099	15	
F. " " Münzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51,737	33	—	—	114,736	30	80,682	27
G. " " Frankomarkenfabrikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,028	13	—	—	—	
Summa	—	—	5,630,566	46	—	—	9,869,775	87	—	—	11,371,152	97	13,069,970	08	13,890,567	75	13,826,090	58	14,692,307	06	
IV. Abschnitt.																					
Kanzleieinnahmen und Vergütungen.																					
A. Kanzleieinnahmen	—	—	13,043	12	—	—	8,029	67	4,271	17	6,239	—	7,765	71	6,324	80	7,300	13	6,843	92	
B. Einnahmen des Militärdepartements	—	—	10,881	23	—	—	6,127	13	6,206	43	9,974	85	9,187	63	33,822	73	98,184	18	90,681	63	
C. Justizeinnahmen	—	—	—	—	—	—	44	82	439	—	656	87	150	—	2,084	79	6,497	84	3,460	10	
Summa	—	—	23,924	35	—	—	14,201	62	11,557	65	16,870	72	17,103	34	42,232	32	111,982	15	100,985	65	
V. Abschnitt.																					
Geldkontingente																					
Unvorgegebene Einnahmen	—	—	2,582,720	19	—	—	120,482	50	85,591	98	129,463	68	106,838	01	54,415	89	—	—	—	—	
Summa	—	—	2,582,720	19	—	—	120,482	50	85,591	98	129,463	68	106,838	01	54,415	89	—	—	—	117	
Total Einnahmen																					
	8,716,947	12	8,716,947	12	7,850,267	51 1/2	10,342,554	73	8,771,509	20 1/2	11,780,522	26	13,540,185	05	14,187,475	58	14,118,618	54	14,985,150	81	
Hiezu aus den Verwaltungen:																					
Invalidenfond	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21,212	54	19,684	47	95,920	67	59,263	07
Grenus-Invalidenfond	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47,225	18	48,233	67	140,906	07	130,878	48
Schulfond	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54,856	65
Gesamttotal	8,716,947	12	8,716,947	12	7,850,267	51 1/2	10,342,554	73	8,771,509	20 1/2	11,780,522	26	13,540,185	05	14,255,913	30	14,186,536	68	15,221,977	55	

Anmerkungen. 1) Laut Bundesbeschluss vom 11. Augustmonat 1852 ist der Grenus- und der Invalidenfond aus der Verwaltungsbuchführung ausgeschlossen und eine besondere Rechnungsführung angeordnet worden (III. 190).
 2) Laut Bundesbeschluss vom 4. Augustmonat 1853 sind einzelne Militäreinnahmen, welche früher bei „Unvorgegebenen“ verrechnet wurden, künftig unter die Kanzleieinnahmen aufzunehmen (III. 601).
 3) Unter den Telegrapheneinnahmen von 1852 und 1853 sind die Anleihebeiträge und die Staatszuschüsse inbegriffen, nämlich pro 1852 Anleihen Fr. 300,205. Zuschüsse Fr. 37,368. 65. Total Fr. 417,573. 65. 1853 " " 20,000. " " 124,475. 14. " " 144,475. 14.

5) Die Posten ergaben brutto:

Im Jahre	1849	Fr.	5,005,062.	40
"	"	1850	"	5,301,936. 69
"	"	1851	"	5,893,277. 42
"	"	1852	"	6,514,634. 73
"	"	1853	"	7,083,503. 74
"	"	1854	"	7,425,794. 35
"	"	1855	"	7,713,587. 31
"	"	1856	"	8,363,128. 99
"	"	1857	"	8,279,989. 68

6) Die Telegraphenverwaltung nahm ein brutto:

Im Jahre	1852	Fr.	6,507.	90
"	"	1853	"	244,645. 40
"	"	1854	"	235,688. 50
"	"	1855	"	324,520. 05
"	"	1856	"	393,441. 85
"	"	1857	"	450,529. 93

7) Aus dem Pulverregal wurde bezogen brutto:

Im Jahre	1849	Fr.	147,589.	83
"	"	1850	"	387,788. 83
"	"	1851	"	391,964. 03
"	"	1852	"	399,134. 88
"	"	1853	"	549,878. 03
"	"	1854	"	589,991. 93
"	"	1855	"	787,228. 88
"	"	1856	"	919,564. 71
"	"	1857	"	1,339,086. 36

Tabelle B enthält die Verwaltungsausgaben, von denen wir nur hervorheben:

1) Kosten der Militärverwaltung:

Im Jahre	1849	Fr.	669,135.	44
"	"	1850	"	925,733. 73
"	"	1851	"	996,060. 26
"	"	1852	"	1,310,051. 27
"	"	1853	"	1,423,279. 72
"	"	1854	"	1,660,786. 57
"	"	1855	"	1,351,866. 65
"	"	1856	"	1,716,818. 05
"	"	1857	"	1,433,591. 14

2) Kosten der Zollverwaltung:

		Ohne die Vergütung an die Kantone.		Vergütung an die Kantone.	
Im Jahre	1849	Fr.	22,763. 47	—	—
" "	1850	"	595,344. 35	Fr.	2,280,010. 32
" "	1851	"	643,606. 24	"	2,489,103. 98
" "	1852	"	676,176. 81	"	2,439,578. 32
" "	1853	"	670,223. 35	"	2,468,931. 51
" "	1854	"	740,144. 29	"	2,474,324. 93
" "	1855	"	787,934. 33	"	2,505,324. 24
" "	1856	"	773,286. 25	"	2,503,169. 02
" "	1857	"	801,004. 28	"	2,492,239. 23

3) Kosten der Postverwaltung:

		Ohne die Vergütung an die Kantone.		Vergütung an die Kantone.	
Im Jahre	1849	Fr.	3,932,116. 97	Fr.	1,072,945. 43
" "	1850	"	4,527,202. 31	"	774,734. 38
" "	1851	"	4,687,249. 65	"	1,206,027. 77
" "	1852	"	5,032,677. 55	"	1,481,957. 18
" "	1853	"	5,601,526. 66	"	1,481,977. 08
" "	1854	"	5,876,796. 65	"	1,548,997. 70
" "	1855	"	6,504,869. 48	"	1,208,717. 83
" "	1856	"	6,876,568. 07	"	1,486,560. 92
" "	1857	"	6,793,428. 76	"	1,486,560. 92

4) Kosten der Telegraphenverwaltung, einschließlich der Ein-
richtung:

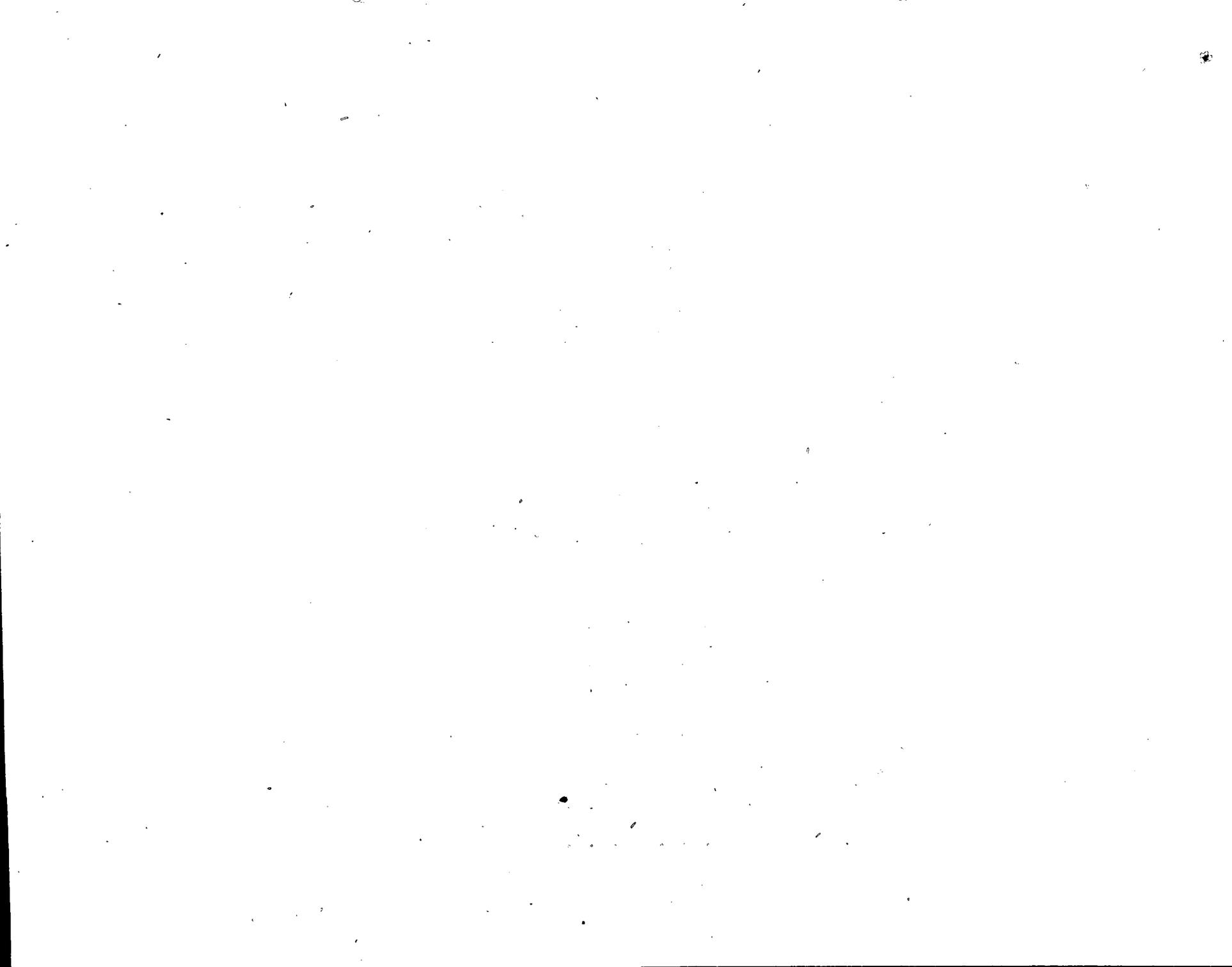
Im Jahre	1852	Fr.	424,081. 55
" "	1853	"	289,120. 54
" "	1854	"	218,718. 47
" "	1855	"	324,520. 05
" "	1856	"	367,312. 22
" "	1857	"	450,529. 93

5) Kosten der Pulververwaltung:

Im Jahre	1849	Fr.	124,069. 13
" "	1850	"	371,965. 44
" "	1851	"	301,770. 23
" "	1852	"	313,360. 71
" "	1853	"	451,231. 39
" "	1854	"	503,653. 42
" "	1855	"	651,313. 03
" "	1856	"	780,924. 24
" "	1857	"	1,284,628. 14

Der Vorschlag der Verwaltungsrechnung betrug:			Nach Tabelle C ergab sich bei der Generalrechnung							
			ein Vorschlag		ein Rückschlag		mithin Vermögen.			
							Vermehrung.		Verminderung.	
			Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Im Jahr 1849	758,198	58	—	—	485,033	08	273,165	50	—	—
" " 1850	84,590	35	25,301	59	—	—	109,891	94	—	—
" " 1851	690,656	22	1,208,409	92	—	—	1,899,066	14	—	—
" " 1852	1,083,854	23	—	—	2,809,263	83	—	—	1,725,409	60
" " 1853	1,076,293	58	146,146	57	—	—	1,222,440	15	—	—
" " 1854	142,239	97	444,941	10	—	—	587,181	07	—	—
" " 1855	754,478	20	598,551	21	—	—	1,353,029	41	—	—
" " 1856	806,814	41	39,664	86	—	—	846,479	27	—	—
" " 1857	1,128,563	25	—	—	2,760,532	05	—	—	1,631,968	80
	6,525,688	79	2,463,015	25	6,054,828	96	6,291,253	48	3,357,378	40
ab der Rückschlag							3,357,378	40		
Vermögensvermehrung							2,933,875	08		
Hiezu die Vermehrung der beiden Invalidenfonds seit 1854, und die seither hinzugekommenen Schul- und Châtelainfonds. Es wurden solche in der obigen Zusammenstellung nicht aufgenommen, weil für dieselben besondere Rechnung zu führen ist							309,226	82		
Hievon ab die Währungsdivergenz nach dem angewandten Reduktionsfuß von $1^{4597}/_{10000}$ zu den Titelsbestimmungen im Vermögensetat des Jahres 1851—1852							3,243,101	90		
							123,148	09		
bleibt Vermehrung in 9 Jahren oder im Durchschnitt Fr. 346,661. 54 per Jahr.							3,119,953	81		

Der Vorschlag der Verwaltungsrechnung betrug:			Nach Tabelle C ergab sich bei der Generalrechnung							
			ein Vorschlag		ein Rückschlag		mithin Vermögen.			
							Vermehrung.		Verminderung.	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Im Jahr 1849	758,198	58	—	—	485,033	08	273,165	50	—	—
" " 1850	84,590	35	25,301	59	—	—	109,891	94	—	—
" " 1851	690,656	22	1,208,409	92	—	—	1,899,066	14	—	—
" " 1852	1,083,854	23	—	—	2,809,263	83	—	—	1,725,409	60
" " 1853	1,076,293	58	146,146	57	—	—	1,222,440	15	—	—
" " 1854	142,239	97	444,941	10	—	—	587,181	07	—	—
" " 1855	754,478	20	598,551	21	—	—	1,353,029	41	—	—
" " 1856	806,814	41	39,664	86	—	—	846,479	27	—	—
" " 1857	1,128,563	25	—	—	2,760,532	05	—	—	1,631,968	80
	6,525,688	79	2,463,015	25	6,054,828	96	6,291,253	48	3,357,378	40
ab der Rückschlag							3,357,378	40		
Vermögensvermehrung							2,933,875	08		
Hiezu die Vermehrung der beiden Invalidenfonds seit 1854, und die seither hinzugekommenen Schul- und Châtelainfonds. Es wurden solche in der obigen Zusammenstellung nicht aufgenommen, weil für dieselben besondere Rechnung zu führen ist							309,226	82		
Hievon ab die Währungsdifferenz nach dem angewandten Reduktionsfuß von $1^{4597}/10000$ zu den Titelsbestimmungen im Vermögensetat des Jahres 1851—1852							3,243,101	90		
							123,148	09		
bleibt Vermehrung in 9 Jahren oder im Durchschnitt Fr. 346,661. 54 per Jahr.							3,119,953	81		



der auf den Vermögensetat der Schweizerischen Eidgenossenschaft influirenden Ein- und Ausgänge der Generalrechnung in den Jahren 1849—1857.

	1849.		1850.		1851.		1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.												
	Alte Währung.	Neue Währung.	Alte Währung.	Neue Währung.	Alte Währung.	Neue Währung.																		
Gingänge.																								
Kassasaldo auf den 1. Jänner	87,150	59	118,433	62	271,184	51	652,354	02	922,755	22	1,537,296	56	2,709,039	35	3,591,249	27	3,469,357	70	3,701,160	52	3,368,329	70		
Kapitale: Kriegsfond	382,786	64	558,753	66	1,012,789	55 1/2	401,617	73 1/2	586,241	41	1,507,155	82	484,906	87	283,957	23	216,888	03	302,374	44	735,437	46		
Bankdepósitos	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	625,000	—	650,000	—	1,250,000	—		
Invalidenfond	51,000	—	74,444	70	271,184	—	54,000	—	78,823	80	179,520	15	113,398	33	—	—	—	—	—	—	—	—		
Grenus-Invalidenfond	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kriegskostenabzahlung der ehemaligen Sonderbundsstände	2,094,080	45	2,926,582	37	505,334	41	1,175,984	59	180,301	50	234,079	68	3,906,473	80	—	—	—	—	—	—	—	—		
Inventar-Konto, Abschreibungen und Verkäufe	—	—	—	—	—	—	—	—	172,540	29	251,857	06	304,778	05	249,379	45	357,285	97	379,379	33	516,774	34		
Zinsrückstände	—	—	—	—	21,794	36	38,984	—	65,221	76 1/2	95,204	21	158,366	86	55,188	19	8,708	55	4,843	73	3,032	15		
Ausstände	283,998	44	414,413	85	35,301	33	96,247	26	250,661	71	365,890	90	458,710	45	376,421	73	359,006	46	405,842	78	694,742	58		
Neues Staatsanleihen und Marchzinsschuld auf 31. Dezember 1857	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,243,082	20	
Schwebende Schuld	541,712	68	498,797	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Immobilien-Konto, Verkäufe	—	—	—	—	—	—	—	—	37,000	—	54,008	90	380,205	—	20,000	—	—	—	—	—	—	—		
Rückvergütungen von früher abbezahlten Telegraphen-Anleihen-Obligationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Depositem der Sonderbundskaße	6,102	92	8,908	43	2,531	42	3,403	17	2,531	43	3,403	17	3,428	57	—	—	—	—	—	—	—	—		
Uebernommenes Postmaterial von den Kantonen	533,225	55	778,929	57	—	—	—	—	7,500	—	10,947	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Depositalungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Vorschlag der Verwaltungsrechnung	519,439	56	758,198	58	—	—	84,590	35	473,149	43	690,656	22	1,083,854	23	1,076,293	58	142,239	97	754,478	20	806,814	41		
" " Generalrechnung	—	—	—	—	—	—	25,301	59	827,443	13	1,208,409	92	—	—	146,146	57	444,941	10	598,551	21	39,664	86		
Summa:	4,294,305	80	6,137,462	77	2,053,214	50	3,734,368	63	3,084,386	01	4,502,278	24	10,547,713	90	5,686,132	71	5,254,517	68	6,455,340	98	6,830,233	49	20,061,803	01
Ausgänge.																								
Serienrückzahlung des alten eidg. Anleihens	—	—	481,701	—	—	—	481,701	—	339,100	—	481,701	—	481,701	—	481,701	—	481,701	—	481,701	—	481,701	—	481,701	—
Neues Staatsanleihen, Rückkauf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,000,000	—
Schwebende Schuld, Rückzahlung	—	—	1,323,267	71	—	—	498,798	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Telegraphenanleihen, " Hypothekenschuld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80,041	—	80,041	—	91,931	—	80,101	—
Kreditrestenzen	—	—	56,045	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,695	65	10,000	—
Sonderbundsschuld	—	—	—	—	—	—	2,948	24	—	—	—	—	653,069	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kapitalanlagen: Kriegsfond	1,407,219	57	2,125,743	84	—	—	666,959	39	177,110	75	259,258	38	597,352	91	2,995	15	7,000	—	—	—	—	—	—	
Bankdepósitos	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Invalidenfond	—	—	74,444	70	—	—	375,142	90	54,000	—	78,823	80	191,342	68	111,961	21	—	—	—	—	—	—	—	
Grenus-Invalidenfond	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Inventar-Konto, neue Anschaffungen	579,916	63	846,495	62	—	—	305,394	46	215,208	73	314,286	15	486,566	55	465,979	20	561,032	66	561,685	11	508,275	48	530,040	29
Zinsrückstände	46,551	64	59,193	22	—	—	141,404	84	79,205	40 1/2	115,616	12	54,123	27	5,846	86	4,668	21	2,690	30	29,038	80	221,328	99
Vorschüsse	155,934	57	226,727	71	—	—	339,264	58	383,421	21	559,679	94	353,027	53	387,433	11	403,087	41	673,518	31	900,489	07	1,124,082	80
Immobilien-Konto	37,000	—	54,008	90	—	—	—	—	43,359	35	63,291	64	275,810	87	137,911	84	247,629	70	228,672	53	343,418	44	81,809	73
Guthaben der Kantone	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	778,929	56	10,947	75	—	—	—	—	—	—	—	
Depositem der Sonderbundskaße	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34,167	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kursdifferenz der Baarschaft von 71/100 — 1 4596/10000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55,937	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Depositen	277,318	59	404,801	81	—	—	922,755	22	1,091,489	55	1,537,296	56	2,709,039	35	3,591,249	27	3,469,357	70	3,701,160	52	3,368,329	70	2,060,900	67
Kassa auf 31. Dezember	333,222	72	485,033	08	—	—	—	—	—	—	—	—	2,809,263	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kaufschlag der Generalrechnung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,760,532	05
Summa:	4,261,155	89	6,137,462	77	2,053,214	50	3,734,368	63	3,084,386	01	4,502,278	24	10,547,713	90	5,686,132	71	5,254,517	68	6,455,340	98	6,830,233	49	20,061,803	01

Anmerkungen. 1) Die Reduktion der alten in die neue Währung erfolgte nach dem Bundesgesetz vom 13. Dezember 1850, 1 Fr. a. W. = 1 4596/10000 n. W.
 2) Laut Bundesbeschluss vom 11. August 1852 ist der Grenus- und der Invalidenfond aus der Staatsrechnung ausgeschieden und eine besondere Rechnungsführung angeordnet worden.

Tabelle D enthält die Spezifikation der Aktiven und Passiven und deren Zunahme oder Verminderung in den Jahren 1849 bis 1857.

Gleichförmig mit der oberwähnten Vermögenszunahme in gedachter Periode zeigt der Vermögensetat im Jahre 1848

	n. W.	Fr.	7,078,461.	45
eine Vermehrung im Jahr 1849 von . . .	"		273,165.	50
" " " " 1850 " . . .	"		109,891.	94
" " " " 1851 " . . .	"		1,775,918.	05
" " " " 1852 " . . .	"		—	—
" " " " 1853 " . . .	"		1,222,440.	15
" " " " 1854 " . . .	"		638,658.	40
" " " " 1855 " . . .	"		1,399,928.	89
" " " " 1856 " . . .	"		988,260.	33
" " " " 1857 " . . .	"		—	—
	zusammen:	Fr.	13,486,724.	72

ab Rückschlag:

Fr. Rp.

a. im Jahre 1852 wegen Nach- lass der Sonderbundskriegs- schuld	1,725,409.	60
b. im Jahre 1857 wegen den Neuenburger-Ereignissen .	1,562,899.	86
		" 3,288,309. 46

Etat auf 31. Dezember 1857: Fr. 10,198,415. 26

worunter folgende Fonds:

	Fr.	Rp.
a. der Invalidenfonds mit	487,888.	33
b. " Grenus-Invaliden- fond mit	1,374,006.	14
c. der Schulfond	60,284.	50
d. " Châtelainfond mit .	4,095.	50
e. " Liebesgabenfond mit	7,397.	85
	1,933,672.	32

Etat auf 31. Dezember 1848 Fr. 7,078,461. 45

Vermehrung gleich oben " 3,119,953. 81

Nachdem wir die Hauptrechnungsergebnisse der drei ersten Perioden unserer neuen Bundeseinrichtungen in summarischer Uebersicht vorgeführt haben, treten wir nun zum eigentlichen Geschäftsbericht für 1857 über, den wir unter zwei Hauptabtheilungen behandeln, nämlich:

- I. Allgemeiner Geschäftsbericht des Departements und seiner untergeordneten Verwaltungen;
- II. Bemerkungen und Erläuterungen zur Staatsrechnung pro 1857.

I. Geschäftsbericht des Departements und seiner Verwaltungen.

Diese Abtheilung zerfällt in fünf Abschnitte:

1. Finanzbureau;
2. Staatskassaverwaltung;
3. Münzverwaltung;
4. Zündkapselverwaltung;
5. Pulververwaltung.

1. Finanzbureau.

Die gewöhnlichen Arbeiten wurden in diesem Jahre durch zwei Geschäfte vermehrt, welche eine größere Thätigkeit in Anspruch nahmen, nämlich durch das eidg. Anleihen von 12 Millionen Franken, und die, in Folge des Neuenburger-Konflikts und der dadurch veranlaßten Gränzbesetzung, von Schweizern im In- und Auslande eingesandten Liebesgaben zur Unterstützung bedürftiger eidg. Wehrmänner und deren Familien.

In Betreff des Anleihe von 12 Millionen Franken verweisen wir auf unsere Botschaft vom 17. Juni 1857, worin alle nähern sachbezüglichen Angaben ausführlich enthalten sind, *) und bemerken hier nur, daß der angegebene Reinertrag von Fr. 10,399,588. 42 in Folge einer nachträglich von Herrn Dr. Stodmayer für Druckkosten der Obligationen, Kontrolle u. c. eingesandten Rechnung von " 7,215. —

reduzirt wurde auf Fr. 10,392,373. 42

Zieht man von dieser Summe nun noch ab:

Die Kosten der Neuenburger-Okkupation mit . . . Fr. 315,227. 31
und diejenigen der Gränzbesetzung mit " 2,468,337. 35

" 2,783,564. 66

so bleibt vom ganzen Anleihen ein verfügbares Kapital von Fr. 7,608,808. 76 welches in verschiedenen Posten bei Banken und Eisenbahngesellschaften zins tragend angelegt ist.

Direkt an den Bundesrath oder an dessen einzelne Departemente wurden an Liebesgaben, zu dem weiter oben genannten Zwecke eingesandt:

Von Schweizern in England	Fr. 68,940. 20
" " " Italien	" 38,264. 89
" " " Frankreich	" 11,701. 85
" " " Rußland	" 5,645. 85

Uebertrag: Fr. 124,552. 79

*) S. Bundesblatt v. J. 1857, Band I, Seite 693.

	Uebertrag :	Fr. 124,552. 79
Von Schweizern in Oesterreich	"	571. 40
" " " Holland	"	2,000. —
" " " Belgien	"	520. —
" " " Sachsen	"	1,000. —
" " " Württemberg	"	500. —
" " " Portugal	"	100. —
" " " Peru	"	3,074. 80
" " " Kalifornien	"	296. 75
Aus dem Kanton Bern	"	1,050. —
" " " Neuenburg	"	1,235. —
" " " Freiburg	"	339. 39
" " " Obwalden	"	145. —
	Total :	Fr. 135,384. 43

Unter den Gebern hatten sich bei Einsendung ihrer Beiträge, im Falle eines längern Andauerns des Konflikts, noch zu weiteren Zuschüssen bereit erklärt :

- 1) Herr Jules Matthay in Havre, mit Fr. 2000 (derselbe figurirt bereits auf der Subscriptionsliste der Schweizer in Havre).
- 2) Die Schweizer in Mailand, mit der Verpflichtung einer monatlichen Beisteuer von Fr. 3000 (zwei Monate sind eingegangen).
- 3) Die Schweizer in Bergamo, ebenfalls mit der Verpflichtung einer monatlichen Beisteuer von Fr. 2009 (auch hier wurden zwei Monate eingesandt).

Ferner waren im Kriegsfall zugesagt, aber wegen friedlicher Beendigung der Angelegenheit nicht einbezahlt worden :

- 1) Von den Herren Des Arts und von Grafenried von Billars in Paris Fr. 100,000 bis Fr. 200,000.
- 2) Von Herrn Näf-Rihyner in Paris Fr. 1000.
Verwendet wurden bis jetzt von den Liebesgaben :
- 1) An die Kantone versandt, nach Maßgabe der gestellten Truppenzahl (es waren im Ganzen 28,700 Mann), à Fr. 4. 20 per Mann, zur Vertheilung unter die bedürftigen Soldaten und deren Familien Fr. 120,540. --
- 2) Verlust auf Wechselln 313. 99
- 3) Vom Bundesrathe einzelnen Wehrmännern direkt bewilligt " 7,132. 59
- 4) Saldo in der Kasse 7,397. 85

Total : Fr. 135,384. 43 Fr. 135,384. 43

Die in's Einzelne gehende Nachweisung über sämtliche eingegangene Liebesgaben, so wie über deren Verwendung, ist der Rechnung über den Invalidenfond beigelegt.

Revision. In Folge des vermehrten Geschäftsverkehrs in den einzelnen eidg. Verwaltungen nahmen auch hier die Revisionsarbeiten an Ausdehnung zu; doch finden wir uns nicht veranlaßt, besondere Bemerkungen darüber anzubringen. Das Resultat der Gesamtrevision auf dem Finanzbureau ergibt eine Summe von Fr. 1043. 51 zu Gunsten der Rechnungsteller, und von Fr. 2702. 10, welche der eidg. Kasse rückvergütet wurden.

2. Staatskassaverwaltung.

Auch in diesem Zweige des Finanzdepartementes hat die Menge und Ausdehnung der Geschäfte merklich zugenommen, was namentlich, außer dem lebhafteren Cassenverkehr mit sämtlichen eidg. Verwaltungen, auch dem Einziehen und Wiederanlegen der Gelder des neuen eidgenössischen Anleiheus zuzuschreiben ist.

Der Gesamtverkehr der Bundeskasse in Baar und mittels Berechnungen mit den Post- und Zollkassen etc. beträgt in runder Summe 63 Millionen, worunter auch das oberwähnte Anleihen begriffen ist.

Durch die Post sind eingegangen 860 Groups, im Werthe von Fr. 7,644,956, und versandt worden 1292 Groups, im Werthe von Fr. 12,126,945.

Villonmünzen wurden abgesetzt Fr. 316,124 in 337 Posten. Bezüglich auf den nähern Cassabestand in Villon- und Kupfermünzen heben wir folgende Vergleichung der Vorräthe jeder einzelnen Sorte auf den Anfang und den Schluß des Rechnungsjahres hervor:

	Vorrath auf	
	31. Dez. 1856.	31. Dez. 1857.
20 Centimenstücke:	Fr. 120,000	Fr. —
10 " "	112,000	—
5 " "	231,000	211,500
2 " "	32,000	27,200
1 " "	16,766	25,164
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 511,766	Fr. 263,864

Die wesentlichste Abströmung liegt hiernach in den höhern Sorten. Rückströmungen nach der Kasse finden selten statt, so daß der Verkehr mit diesen Münzen keineswegs überladen ist.

Die Eingänge in Gold nahmen im Laufe des Jahres zu, doch nicht in auffallendem Maße. Die Staatskassaverwaltung fügte sich, indem sie Goldzahlungen acceptirte, den herrschenden Verkehrsthatsachen, um so mehr, als die Abströmung des Goldes bis jetzt nie die geringste Schwierigkeit bot. Auf eine baldige gesetzliche Regulirung der Goldfrage dürfte indessen Bedacht genommen werden. Wir werden den Gegenstand

nicht aus den Augen verlieren. Als Thatsache verdient hervorgehoben zu werden, daß seit längerer Zeit keine weiteren Anregungen oder Reklamationen aus dem Verkehrsleben selbst bei den Behörden eingelangt sind.

Die Kapitalanlagen betreffend, so hatte bereits die nationalrätliche Kommission für die Prüfung der Geschäftsführung des Bundesraths den Vorschlag in Anregung gebracht: „einen Theil derjenigen Summen, welche gemäß Art. 40 der Bundesverfassung baar in der Bundeskasse liegen sollen, bei Schweizerischen Banken, in sofern deren Statuten und Einrichtungen vollständige Garantie darbieten, auf kurze Abkündigungsfristen zinstragend anzulegen.“ In Berücksichtigung dieses Vorschlags, und zugleich in Erledigung des daraus hervorgegangenen Postulats 12 zum Bundesbeschlusse vom 24. Juli 1857: „den Baarbestand der Bundeskasse bis auf den Betrag eines doppelten Geldkontingents zinstragend anzulegen,“ wurde nun, auf Anordnung des Bundesraths, aus dem bisherigen Kassavorrath ein Betrag von Fr. 1,050,000 bei verschiedenen inländischen Banken, auf dreimonatliche Kündigung angelegt.

Die eidgenössischen, hypothekarisch versicherten Kapitale (vormaliger Kriegsfond, dessen Benennung, in Folge Postulats 14 des vorerwähnten Bundesbeschlusses vom 24. Juli, nun einfach in diejenige „eidgenössische Kapitalien“ verwandelt wurde, betragen auf 31. Dez. 1856. . . . Fr. 2,305,173. 98

Die Bankdepositen „ 400,000. —

Fr. 2,705,173. 98

Neu angelegt wurden:

1) auf grundpfändliche und anderweitige Versicherung . Fr. 4,971,306. 48
(worunter 4 Millionen an die Centralbahngesellschaft);

2) gegen einfache Obligo bei verschiedenen Bankanstalten. „ 6,750,000. —

„ 11,721,306. 48

Fr. 14,426,480. 46

zur Abzahlung gelangten „ 1,985,437. 46

wodurch der Kapitaletat sich Ende Dez. 1857 auf Fr. 12,441,043. —
erhebt.

Die Bankdepositen auf 30tägige Auffündung betragen Ende 1856 Fr. 400,000, welche im Laufe des Jahres 1857 zur Rückzahlung kamen. Dagegen wurden neu angelegt, zu 4 und $4\frac{1}{2}$ % mit 3monatlicher Auffündungsfrist:

1)	bei der Kreditanstalt in St. Gallen	Fr. 1,000,000. —
2)	" " Bank in Basel	" 1,000,000. —
3)	" " " " Freiburg	" 300,000. —
4)	" " " " Aarau	" 300,000. —
5)	" " " " Luzern	" 100,000. —
6)	" " " " Lausanne	" 500,000. —
7)	" " " " Genf	" 1,000,000. —
8)	" " " " St. Gallen	" 1,000,000. —
9)	" " " " Solothurn	" 300,000. —
10)	" " " " Glarus	" 50,000. —
11)	" " Kreditanstalt in Zürich	" 500,000. —
12)	" " Bank in Zürich	" 700,000. —
Total :		Fr. 6,750,000. —

Auf dieser Summe wurden noch vor Ende des Jahres zurückbezahlt :

- 1) durch die Bank von Luzern Fr. 50,000. —
- 2) " " " in St. Gallen " 800,000. —

" 850,000. —

Bleibt Depot bei den Banken am 31. Dez. 1857: Fr. 5,900,000. —

Im Hinblick auf die immer noch gesuchten Kapitalien haben wir bei denjenigen Banken, welche nur 4 % für ihre Deposita zahlten, eine Aufkündigung auf Ende Dezember 1857 eintreten lassen, den betreffenden Anstalten jedoch zu gleicher Zeit freigestellt, ihnen die übergebenen Summen auch ferner zu belassen, wenn sie sich eine Zinserhöhung auf 4½ % gefallen ließen. Fast alle Banken giengen diesen Vorschlag ein, und für die zur Rückzahlung verzeigten Summen sind alsbald anderweitige Verwendungen gefunden worden.

In Betreff der Verwaltung der Schuldtitel muß vorerst bezüglich des Postulats 13 zum Bundesbeschlusse vom 24. Juli „die unter 4 % jährlichen Zinses angelegten Kapitalien seien, so weit dieses vertragsgemäß geschehen könne, zu kündigen oder zweckmäßig zu veräußern“ bemerkt werden, daß in diese Kategorie nur 4 Kapitalposten fallen, bei denen eine Ratenrückzahlung stipulirt ist, und die auch demgemäß zur Abzahlung kommen; einen Verkauf dieser Titel halten wir unter den obwaltenden Umständen und in Berücksichtigung einer voraussichtlichen Einbuße nicht für rathsam.

Einf Schuldtitel wurden in Folge Abzahlung den Schuldnern zurückgegeben. Novationen hatten statt mittels Debitorenwechsels 5, und mittels Kreditorenwechsels in Folge Cession 2. Neue hypothekarische Schuldtitel wurden erworben im Ganzen 4. Anleihsbegehren auf Hypothek wurden im Fernern gestellt und theils abgewiesen, theils von den Petenten zurückgezogen 7. In Folge Schuldenerufs oder freiwilliger Auskündigungen wurden 5 Forderungseingaben gemacht. Wegen Expropriationen zu Gunsten von Eisenbahnunternehmungen wurden 9 Hinterlagstitel reduziert. Zur

Garantie, resp. Hypothekar-Insriptionserneuerungen gelangten 6 Titel, und die Zahl der Betreibungsfälle wegen Zinsversäumnis beläuft sich auf 19.

Um auch die bei den Zentral- und Kreisassen eingehenden Gelder, welche der Administration zur Verwendung dienen müssen, und deshalb nicht zu bleibenden Anlagen geeignet sind, wenigstens zeitweise nutzbar, resp. zinstragend zu machen, hat man mit verschiedenen Banken eine Verständigung getroffen, wobei der Eidgenossenschaft zu jeder Zeit das Verfügungsrecht vorbehalten ist und diese Depots gewissermaßen als Bestandtheile der eidg. Bundeskasse angesehen werden können. Bis jetzt kam man aber nicht in den Fall, diese besondern Dispositionen in Anwendung zu bringen.

Beim Schlusse dieses Abschnitts bemerken wir noch, daß das Postulat 15 des mehrerwähnten Bundesbeschlusses vom 24. Juli bereits am 6. August 1857 durch Eingehen des Holzausstandes von Fr. 227. 81 seine Erledigung gefunden hat.

3. Münzverwaltung.

I. Betrieb der Münzstätte.

A. Münzfabrikation.

Zu Anfang des Berichtsjahres waren von den dekretirten vier und eine halbe Million Einrappenstücken noch zu prägen ein und eine halbe Million Stücke, mit welcher Prägung die Münzstätte bis zum Ende Juni beschäftigt war. Kleinere Silberforten, wie Ein- und Zweifrankstücke wurden aus demselben Grunde wie voriges Jahr, nämlich der hohen Silberpreise wegen, nicht geprägt, obwol das Bedürfnis nach denselben sich von Tag zu Tag fühlbarer macht. Es wurden im Laufe des Jahres jedoch immerwährend kleinere Partien Silber zu dem Preise von Fr. 221 per Kilo fein angekauft, welche nun im Jahre 1858 ihre Verwendung in der Legirung der 20-Rappenstücke finden. Da die Silberpreise an großen Handlungsplätzen sich immer noch bis Fr. 225 per Kilo fein und darüber behaupten, so ist die Nützlichkeit solch' kleiner Ankäufe stets beachtenswerth.

Zur Prägung der erwähnten 1½ Million Einrappenstücke, ferner für die Briefmarkenfabrikation, so wie auch für die vorkommenden Nebenarbeiten, waren 12 Arbeiter angestellt. In der Anordnung der Arbeiten selbst traf jedoch der Vorstand verschiedene Aenderungen, und zwar derart, daß, so lange eine kalte Witterung das Heizen der verschiedenen Lokalien nöthig machte, zugleich die Dampfmaschine ohne Unterbrechung zu den ersten Arbeiten der Münzfabrikation: Schmelzen, Walzen und Durchschneiden — in voller Thätigkeit unterhalten wurde, so daß dadurch ein großes Quantum von Metall in Platten umgewandelt und hernach im Laufe des Frühjahrs und Sommers fertig fabrizirt wurde. Diese Anordnung reduzirte den Verbrauch an Heizmaterial um ein Bedeutendes, weil dadurch ein besonderes Heizen der Lokalitäten wegfiel.

An den Maschinen und Werkzeugen für die Münzfabrikation ließ es sich der Vorstand angelegen sein, Verbesserungen und vortheilhaftere Einrichtungen anzubringen. Es gelang ihm dieß auch in mannigfacher Beziehung, so daß schon im Berichtsjahre durch schnellere und bessere Ausführung verschiedener Arbeiten ein nicht unwesentlicher Nutzen erzielt wurde.

Die Ablieferung von Einrappensfüßen an die eidgenössische Staatskasse betrug Fr. 15,875. 42

Geprägt wurden 1,586,565 Stücke

Vorrath auf Ende 1856 977 "

Zusammen: 1,587,542 Stücke = Fr. 15,875. 42

B. Briefmarkenfabrikation.

In diesem Jahre ist der Bedarf an solchen Marken ebenfalls wieder wie voriges Jahr gestiegen.

Es wurden Briefmarken gedruckt und verifizirt:		An die Postverwaltung wurden abgeliefert:
zu 5 Rappen, Stücke	2,668,850	2,671,300
" 10 " "	1,846,000	1,854,975
" 15 " "	2,258,450	2,280,200
" 20 " "	904,400	921,000
" 40 " "	128,625	144,525
" 1 Franken, "	20,225	45,525

Total Stücke: 7,826,550

Vorrath auf Ende 1856: 91,075

7,917,625 7,917,625

Im Jahre 1856 wurden gedruckt 6,878,950 Stücke und abgeliefert 6,950,000 Stücke.

Der Preis der verschiedenen Materialien und Rohstoffe ist in diesem Jahre wieder um ein Beträchtliches gestiegen, und eben so die Arbeitslöhne. Nach der frühern Fabrikationsmethode und bei dem Ablieferungspreise von Fr. 1 per tausend Stück an die Postverwaltung würde sich ein nicht unerheblicher Verlust auf diesem Fabrikationszweige ergeben haben. Dieß erwägend und mit der Ueberzeugung, daß in der Fabrikation bedeutende Verbesserungen angebracht werden könnten, gab sich der Vorstand Mühe vortheilhaftere Einrichtungen einzuführen. Es sind auch seine dießfälligen Bemühungen in so fern mit Erfolg gekrönt worden, daß gegenwärtig nicht nur an den nun außer Verwendung gekommenen Materialien, wie Caoutschouk, Caoutschuktuch, Leinwand, Papier (als Unterlage) beträchtliche Ersparnisse gemacht werden, sondern es kommen nun auch noch statt 25 Marken deren 50 auf einmal in Druck, wodurch der jezige Arbeitslohn für das Drucken auf die Hälfte des frühern reduziert wird. Es werden ferner jetzt auch die Druckstämpel auf eine andere Weise erstellt. Dieselben sind nicht mehr aus Blei aufgegossen, sondern ganz von Messing.

Die messingenen Druckstämpel haben den Vortheil, daß sie der Abnutzung sehr wenig unterworfen sind, und immer wieder nachgeprägt werden können, wodurch das häufige Justiren der gebrauchten und das Anfertigen neuer Druckstämpel bedeutend vermindert wird.

Betreffend die Abänderung des Lieferungspreises der fabrizirten Marken, so wurde der Preis von Fr. 1 per tausend Stük von der Bundesversammlung selbst als zu niedrig erkannt, und derselbe deshalb im Budget pro 1858 auf Fr. 1. 25 erhöht. Im Einverständniß mit dem Post- und Baudepartement ist aber der Beginn dieses erhöhten Preises schon auf den 16. Oktober 1857 festgesetzt worden. Dadurch und wol auch durch die oben erwähnte neue und vortheilhaftere Fabrikationsmethode wurde es möglich, in diesem Zweige der Münzverwaltung, statt eines Verlusts, wie anfänglich zu befürchten war, einen kleinen Gewinn zu erzielen.

In Vollziehung des Postulats 1 zum Bundesbeschlusse vom 24. Juli 1857 ordnete der Bundesrath eine Prüfung der Rechnungsbücher und Kontrollen für die Briefmarkenfabrikation an und, obgleich diese Prüfung nachwies, daß die fragliche Kontrollirung genau nach dem, vom Bundesrath unterm 28. Dezember 1854 erlassenen Reglement stattfindet, so wurden doch eines Theils zur Gewährung einer größern Garantie, andern Theils zur Erleichterung und Vereinfachung der Kontrolle, folgende Modifikationen in derselben eingeführt:

a. In Betreff der Ankaufskontrolle. Dieselbe geschieht nun folgendermaßen. Gleich nach Empfang der bestellten Sendung wird das Ballot in Gegenwart des Münzvorstandes und des Verifikators durch den die Fabrikation leitenden Gehilfen geöffnet, die einzelnen Bogen, resp. Marken, gezählt, und deren Gesamtbetrag mit dem in der Faktur angegebenen verglichen; findet man die beiden Angaben in Uebereinstimmung, so wird das Papier wieder zusammengelegt und in einen besondern Schrank unter doppeltem Verschlusse gethan, wobei der Münzdirektor den einen Schlüssel, der Verifikator den andern behändigt.

Das Ergebnis dieser Operationen wird jeweilen in den Büchern gehörig eingetragen, und diese stehen den kontrolirenden Behörden stets zur Einsicht offen.

b. In Betreff der Ablieferungskontrolle. Bisher wurde der Postverwaltung bei jeder Lieferung immer eine runde Summe Blättchen abgegeben; auf diese Weise mußte aber der Münzverwaltung gewöhnlich ein kleiner Borrath übrig bleiben, der dann wieder bei der nächsten Ablieferung zur Kompletirung verwendet wurde. In Abänderung dieses Verfahrens nun wurde der Münzverwaltung die Weisung ertheilt, die aus jeder Papierlieferung sich ergebenden Frankomarien, gleichviel, ob sie eine runde Summe ausmachen oder nicht, der Postverwaltung jeweilen sammethaft zu übergeben, ohne einen Borrath zurück zu behalten. Auf den dem Postdepartement eingesandten Verbalprozessen stehen nun alle guten und von der Münzverwaltung wirklich abgelieferten Blättchen verzeichnet, und es

müssen diese, mit dem dazu gerechneten und vernichteten Auschuß die Gesamtsumme der Briefmarken einer jeden Papierlieferung ausmachen.

C. Nebenarbeiten.

Sie bilden ihrer Benennung ungeachtet im Betriebe der Münzstätte einen wichtigen Fabrikationszweig, und es dürfte denselben im gegenwärtigen Berichtsjahre der größte Theil des erlangten Gewinns zugeschrieben werden.

Diese Nebenarbeiten bestanden in Folgendem:

- a. Abhobeln von Maschinentheilen für Privaten;
- b. Lieferung von Schulpfenningen an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern;
- c. Lieferungen von Preismedaillen in Gold und Silber an das katholische Pfarramt Bern;
- d. Verschiedene Prägungen für Privaten und Gesellschaften;
- e. Lieferung von Briefmarkenstempeln und deren Einrichtung für die königl. württembergische Münzstätte;
- f. Prägung von Schüzenthalern für das eidgenössische Freischießen in Bern;
- g. Fabrikation von Wechselmarken (Stempel und Einrichtung hiezu) für die Direktion der Finanzen des Kantons Zürich;
- h. Prägung einer Denkmünze zur Eröffnung der III. Schweiz. Industrieausstellung.

Wie aus Vorstehendem zu ersehen ist, nehmen diese Nebenarbeiten in solcher Weise zu, daß man zu der Hoffnung berechtigt ist, die Münzstätte werde selbst in Jahren, in welchen keine amtlichen Prägungen stattfinden, nicht nur keines Staatszuschusses bedürfen, sondern im Gegentheil einen Gewinn erzielen.

Ein großer Vortheil in diesem Zweige der Fabrikation besteht darin, daß die hiezu nöthigen Stempel in der Münzstätte selbst angefertigt (gravirt) werden, wodurch ein stetes Zueinandergreifen der Arbeiten ermöglicht ist.

Zu den oben angeführten Nebenarbeiten gehören auch noch die im Verlauf des Jahres angeschafften und zum größern Theile in der Münzstätte selbst angefertigten Einrichtungen und Verbesserungen der Maschinen und Werkzeuge. Um verschiedene, vertragsgemäß übernommene Arbeiten mit möglichstem Vortheil auszuführen, bedurfte es, da die Münzstätte immerhin noch als neue Anstalt zu betrachten ist, mancher neuer Anschaffungen, deren Nutzen sich nicht nur auf das gegenwärtige Berichtsjahr beschränkt, sondern die auch in der Zukunft ihre vortheilhafte Verwendung finden werden, und die daher als gewerthete Gegenstände im Inventar aufgenommen wurden.

II. Falsche Münzen.

Der Münzverwaltung kamen in diesem Jahre direkt nur ein halbes Frankenstück von Zinn und ein Frankenstück von Zinn und Zink vor. Der

Ursprung dieser Stücke war trotz aller Nachforschung nicht zu ermitteln; die Eigenthümer wußten nicht, von wem sie dieselben erhalten hatten. Das halbe Frankenstück wurde zerschnitten, das Frankenstück ist noch in der Münzstätte aufbewahrt. Beide Stücke waren schlecht fabrizirt und leicht zu erkennen. Von der eidg. Staatskasse wurden der Münzverwaltung zur Untersuchung und Vernichtung etwa Fr. 30 in falschen Willomünzen zu 20, 10 und 5 Rappen zugesandt. Unter denselben befanden sich sehr schlecht, wiederum aber auch so vorzüglich gut fabrizirte Stücke, daß deren Unächtheit nur auf chemischem Wege konstatiert werden konnte.

III. Personal.

Da der bisherige Münzdirector, Hr. Dr. Custer, mit Ende 1856 von seiner Beamtung zurückgetreten war und die als dessen Nachfolger gewählte Persönlichkeit die Annahme der Wahl abgelehnt hatte, so beschloß der Bundesrath, die Stelle vor der Hand unbesetzt zu lassen, und erließ unterm 19. Januar ein Regulativ über die provisorische Verwaltung der Münzstätte. In Folge dessen wurde der bisherige Mechaniker mit der Leitung des gesammten Münzgeschäfts betraut, unter dem Titel: Provisorischer Vorstand der Münzstätte. Die Buch- und Kassaführung wurde dagegen dem Verifikator übertragen. Im erwähnten Regulativ hatte überdieß der Bundesrath beschlossen, die Stelle eines Mechanikers unbesetzt zu lassen.

Obgleich die im gegenwärtigen Berichtsjahre gemachten Erfahrungen von zu kurzer Dauer und daher wol kaum als genügend zu betrachten sind, um darauf gestützt ein richtiges und bestimmtes Urtheil über das neu eingeführte Verwaltungssystem abgeben zu können, so scheinen sie doch in mancher Beziehung zu dessen Gunsten zu sprechen, und es darf daselbe, bei Betreibung des Münzregals auf Rechnung des Staats*), wol als das einfachste und am wenigsten kostspielige betrachtet werden.

Die Frankomarkensfabrikation wurde wie bis dahin von einem Gehilfen, unter unmittelbarer Aufsicht des Münzvorstands, geleitet.

Betreffend die Zahl des Arbeiterpersonals, so haben wir schon bei der Rubrik „Münzfabrikation“ erwähnt, daß dieselbe sich auf zwölf beliefe.

IV. Finanzielle Ergebnisse der Münzverwaltung.

Die diesjährige Rechnung ergibt auf den verschiedenen Fabrikationszweigen einen Reingewinn von Fr. 3,388. 82, und zwar unter folgenden sehr ungünstigen Verhältnissen:

- 1) Erhöhter Arbeitslohn sämmtlicher in der Münze beschäftigter Arbeiter. Durch den fortwährenden Aufschlag der nothwendigsten Lebensbedürfnisse mußte die Münzverwaltung den nun seit Beginn des Betriebs der Münzstätte angestellten Arbeitern, um sie zu behalten und

*) Die Frage über Verpachtung des Münzregals (Postulat 4 zum Budget pro 1858, Bundesbeschluß vom 21. Juli 1857) werden wir in der Botschaft zum Budget für 1859 behandeln.

nicht einem steten Wechsel derselben ausgesetzt zu sein, den Arbeitslohn, der überall gestiegen war, auch erhöhen, und zwar den gewöhnlichen Arbeitern bis zu Fr. 2, den bessern bis zu Fr. 3—4 per Tag.

- 2) Sind zu Anfang des Jahres alle Metalle und Rohstoffe im Preise gestiegen, und behaupten sich fortwährend in dieser Höhe?
- 3) Hatte die Münzstätte nur zur Hälfte des Jahres amtliche Beschäftigung in der Restprägung von $1\frac{1}{2}$ Millionen Rappenstücke, was besonders zu berücksichtigen ist.

Im Hinblick auf andere Münzstätten, welche nicht die Lasten der Verzinsung des Betriebs- und Anlagekapitals, nebst Abschreibung durch Verbrauch zu tragen haben, und dennoch, nach eingezogenen Erkundigungen, bedeutender Staatszuschüsse bedürfen, ist also das dießjährige finanzielle Ergebnis wol ein günstiges zu nennen.

Die nähern Nachweisungen über Einnahmen und Ausgaben sind in der Staatsrechnung enthalten.

4. Zündkapselverwaltung.

I. Materielles.

A. Zündkapseln.

Als Beweis der Bemühungen der Verwaltung, ein allseitig befriedigendes Fabrikat zu liefern, mag der Umstand gelten, daß im verfloffenen Jahre (1857) keinerlei Klagen über die Zündkapseln (Infanterie- und Scharfschützenkapseln) weder von Privaten, noch von Militärbehörden hörbar wurden. Wir finden uns daher auch nicht veranlaßt, über diesen Fabrikationszweig besondere Bemerkungen hier anzubringen und begnügen uns, auf einige Verbesserungen in Betreff der Knallquecksilberfabrikation aufmerksam zu machen.

Die vor der Explosion von 1849 bestandenen Einrichtungen zur Fabrikation des Knallquecksilbers hatten zum Zweck, erstens die Auflösung des Quecksilbers zu erwärmen und zweitens die Gase aufzufassen und zu benutzen. Diese Einrichtungsmethode bietet ferner noch folgende Vortheile:

Die Erwärmung des aufgelösten Quecksilbers begünstigt die Bildung des Knallquecksilbers. Die aufgefangenen Gase können zur Ersparung von Weingeist benutzt oder auch als Salpeteräther verkauft werden. Die Erwärmung der Auflösung gewährt die Ermöglichung, zu jeder Jahreszeit Knallquecksilber zu verfertigen zu können, so daß es nicht nöthig ist, große Vorräthe davon zu halten, welcher Umstand in sofern zu beachten ist, als das längere Zeit in feuchtem Zustande aufbewahrte Knallquecksilber nach und nach von seiner Kraft verliert, weil eine beständige Zersetzung desselben vor sich geht. Ein weiterer Nutzen bei der Auffassung der Gase ist der, daß bei der gegenwärtigen Bereitung des Knallquecksilbers der sonst sich weit in die Umgegend verbreitende üble Geruch verhütet wird.

Bei der Errichtung der jezigen Zündkapselnfabrik konnten aber aus mancherlei Rücksichten die frühern Einrichtungen nicht alle sogleich wieder hergestellt werden; namentlich war dieß der Fall mit den Apparaten für die Knallquecksilberfabrikation. Da nun seither dieselben durch ihre Verfertiger, die Herren Falice und Trappmann in Lüttich vielfach verbessert worden sind, und der günstige finanzielle Ausweis der Verwaltung eine solche Ausgabe nunmehr gestattet, so werden wir das Nöthige verfügen, um die fraglichen Einrichtungen prüfen und, wenn sie als zweckdienlich erfinden werden, ankaufen zu lassen.

B. Schlagröhren.

Im Jahre 1855 wurden Schlagröhren gefertigt, die leicht abzuziehen waren und stark explodirten; sie waren auch ganz mit Friktionsfaz gefüllt. Da aber, möglicherweise aus Unachtsamkeit, eine Schlagröhre in den Caïssons unter ein Projektil zu liegen kommen und beim Fahren durch Druck auf den Friktionsfaz eine Explosion bewirken könnte, so wollte die Artillerie diese Schlagröhren nicht als Ordnung einführen. Es wurden deshalb im Jahre 1857 Schlagröhren gefertigt, die nur so weit mit Friktionsfaz gefüllt waren, als der Friktionsdrath reichte; dieselben explodiren zwar nicht so heftig wie die ganz mit Friktionsfaz gefüllten, jedoch noch immer stark genug, um eine Patrone zu entzünden, selbst wenn diese nicht mit der Räumnadel durchstoßen wäre. Der Oberinstruktor der Artillerie war mit diesen Schlagröhren zufrieden und äußerte den Wunsch, dieselben möchten allgemein in Gebrauch gezogen werden. Da sie überdieß mit Firniß überzogen sind, so widerstehen sie auch besser dem Einfluß der Feuchtigkeit.

II. Finanzielles.

Verkauft wurden im Jahre 1857:

Infanteriekapseln	3,135,000	Stücke.
Scharfschützenkapseln	1,710,000	"
Schlagröhren	9,300	"

Der erlöste Gewinn betrug Fr. 2,526. 91.

Es darf dieser Gewinn wol als befriedigend angesehen werden, wenn berücksichtigt wird, daß man in andern Staaten die Kapseln von gleichem Gewicht um 10 % theurer verkauft, und daß dieses Jahr, nach Postulat 17 des Bundesbeschlusses vom 24. Juli 1857, zum ersten Mal der gesammte Vorrath an Zündkapseln und Schlagröhren verzinstet wurde. Im Budget pro 1857 war kein Gewinn vorgesehen; die Gründe, warum dennoch ein solcher erzielt werden konnte, sind folgende:

- 1) Größere Arbeitsproduktion;
- 2) geringere Kosten für Reparationen an den Gebäulichkeiten.

Der Etat des Vorraths auf Ende Dezember 1857 erzeigt gegenüber demjenigen von 1856 eine Vermehrung

	an Infanteriekapseln von	978,000	Stück,
	" Schlagröhren	9,300	"
dagegen eine	Verminderung der Scharfschützenkapseln	um	122,000
			Stücke.

Es wurden durchschnittlich neun Arbeiter beschäftigt, und denselben der frühere zu geringe Sold auf eine, den jetzigen Zeitverhältnissen angemessene Weise erhöht.

Ueber das Nähere der Einnahmen und Ausgaben wird auf die betreffenden Abtheilungen der Staatsrechnung verwiesen.

5. Pulververwaltung.

1. Fabrikation.

A. Materialien.

1. Salpeter.

Angekauft wurde:	inländischer	℔	70,560	für	Fr.	37,078.	07
	fremder	"	516,832	"	"	385,117.	26
	zusammen:	℔	587,392	für	Fr.	422,195.	33

Demnach kommt der Durchschnittspreis des inländischen Salpeters auf Fr. 52. 54 und derjenige des fremden auf Fr. 74. 49 per Zentner.

Es muß jedoch bemerkt werden, daß der Reingehalt des fremden Salpeters auf 95 % steigt, während derjenige des inländischen nur 85 % beträgt.

Der inländische Rohsalpeter wurde wie bis anhin durch Auslaugen der in Stallungen ausgegrabenen Erde gewonnen. Es müssen aber hiezu die Stallungen so konstruirt sein, daß das Vieh auf unterhöhltem Boden steht; durch Zutritt der Luft bildet sich dann auf der Lagererde der Salpeter.

Wegen dem Steigen der Holzpreise wurde vom 1. Januar 1858 an der Salpeter den Lieferanten um Fr. 2 per 100 ℔ Reingehalt höher bezahlt.

In Luzern und Marsthal liefern die Raffinerien den Salpeter in Form von gröblichem Pulver, was den Vortheil gewährt, daß er dann desto leichter und schneller zur Pulvermischung gestampft werden kann. In Waadt und Bern wurde er zwar bis jetzt noch in groben Krystallen geliefert; vom Jahre 1858 an soll er aber von allen Raffinerien in Pulverform abgegeben werden.

2. Schwefel.

Er wurde in Fässern gegossen gekauft, und meistens aus der chemischen Fabrike in Schwei:zerhall bezogen; der Gesamtankauf von ℔ 54,027 kostete Fr. 10,875. 76, so daß der Zentner auf Fr. 20.13 zu stehen kommt.

3. Pulverruthen.

In den Mühlen der Kantone Waadt, Bern, Luzern und Zürich gebraucht man ausschließlich Haselruthen, in derjenigen des Kantons St. Gallen dagegen nur Schwarzerlenholz. In der Mühle bei Chur nimmt man für Sprengpulver Erlenholz und für Kriegspulver Haselruthen und Faulbaumholz. Von diesen drei Holzarten gaben die Haselruthen und das Faulbaumholz ein besseres Fabrikat als das Erlenholz; deßhalb wurde bei der Mühle in Marsthal das zu einer Faulbaumplantation nöthige Land angekauft; doch werden immerhin 6 Jahre verfließen, bis das aus dieser Pflanzung gewonnene Holz benutzt werden kann.

Nach den gegenwärtigen Akkorden mit den Pulvermüllern müssen diese die Ruthen auf ihre Kosten anschaffen; daher sind von Seite der Pulververwaltung hier und da Ermahnungen nöthig, um die Vorräthe in ihrem gehörigen Bestande zu erhalten. Damit sich der eidg. Pulververwalter über das Vorhandensein des erforderlichen Ruthenquantums und zugleich auch der übrigen Fabrikationsstoffe versichern kann, müssen nun die Bezirksverwalter alle 15 Tage der Zentralverwaltung sogenannte Munitionsetats einsenden, worin jeweilen der Bestand des sämmtlichen Materials: Salpeter, Schwefel, Ruthen und fabrizirtes Pulver, mit spezieller Bezeichnung der verschiedenen Nummern angegeben ist. Eine Gesamtzusammenstellung der eingelangten Etats (wobei auch der jeweilige Vorrath an Zündkapseln und Schlagröhren angemerkt ist) wird dann von der Pulververwaltung in den gleichen Zeitfristen dem Finanzdepartement übermittelt.

Nach den erwähnten Etats betrug der Vorrath an Ruthen			
auf 31. Dezember 1857	Bünde	26,834	
Im Januar	"	waren	" 13,622
also Vermehrung im Jahr 1857			13,212

Da nun für einen Zentner Pulver zirka 3 Bünde Ruthen nöthig sind, so war auf Ende 1857 ein Ruthenvorrath zur Fabrikation von 8,945 Zentnern vorhanden, d. h. für ein Jahr. Nach Ansicht der Pulverexperten-Kommission sollte aber stets ein Vorrath für 3 Jahre verfügbar sein; hiesfür würden aber die vorhandenen Gebäulichkeiten nicht ausreichen, selbst nicht einmal für einen zweijährigen Vorrath. Wir haben daher in der weiter unten folgenden Rubrik „Bauten“ auch die Errichtung einiger neuer Ruthenschöpfe vorgeschlagen.

4. Kohle.

Wie bisher wurde dieselbe in offenen eisernen Kesseln, von 3—4' Durchmesser und Höhe gebrannt. Der wiederholt angestellte Versuch, die Kohle in Cylindern zu brennen, die von Außen geheizt werden, ergab keine günstigen Resultate, indem es sich zeigte, daß diese Bereitungsweise viel köstlicher als die bisherige ist, und die Kohle dabei zu wenig gebrannt wird; wenigstens war das mit dieser Kohle verfertigte Stuzerpulver weniger gut, als das mit der andern Kohle bereitete.

B. Pulver.

1. Sprengpulver (Nr. 7, 8, 9 und 10).

Die meisten Sprengarbeiter sehen hauptsächlich darauf, grobkörniges Pulver zu erhalten und behaupten, es habe bessere Wirkung als das feinkörnige. Der Grund mag darin liegen, daß die groben Körner langsamer verbrennen, der Druck des Pulvers also länger andauert, und es dadurch eher möglich wird, in den Felsen weite Spalten und Risse hervorzubringen. Das feinkörnige Pulver verbrennt zu schnell; die Kraftäußerung ist zwar bedeutend, aber nicht andauernd, daher nicht auf die Entfernung wirkend. Es gibt indessen auch Sprengarbeiter, welche reineres Pulver vorziehen; um die zu große Schnelligkeit des Verbrennens zu hindern, mengen dieselben getrocknete Sägspähne unter das Pulver. Durch dieses Verfahren wird freilich von Seite des Arbeiters eine Ersparniß an Pulver erzielt; es wäre aber dennoch auch für die Verwaltung vortheilhafter, wenn dieser Sprengmodus mehr in Anwendung käme, und zwar aus dem Grunde, weil man bei der Fabrication von Sprengpulver auch feinere Körner erhält, diese aber größtentheils wieder zu groben umgearbeitet werden müssen und so eine Zeitverschümmiß entsteht, die unter den jezigen Umständen so viel als möglich verhütet werden sollte.

2. Artilleriepulver (Nr. 5 und 6).

Die Verwaltung achtete besonders darauf, recht feste Körner zu erhalten, um dem früher von der Kommission verlangten gepreßten Pulver sich zu nähern. Sie gebraucht hierzu drei Mittel:

a. Verengerung der Stampfelöcher. Als der jezige eidg. Pulververwalter die Verwaltung übernahm, waren die Stampfelöcher in den verschiedenen Mühlen ungleich; jedesmal nun, wenn ältere abgebrauchte Stampfetröge durch neue ersetzt werden mußten, ließ er letztere nach dem Maß der kleinstvorhandenen verfertigen. Dieß zeigte sich aber nur bei der Mühle in Luzern als zweckmäßig, nicht aber bei den übrigen, und zwar aus folgendem Grunde: Bei der Mühle in Luzern wird der Saß zuerst in Mengetonnen mit metallenen Kugeln äußerst fein gekleint und gemengt; das nachherige Stampfen hat dann keinen andern Zweck, als dem Saß gehörige Festigkeit zu geben, damit auch die Körner fest werden. Diesem Zwecke entsprechen nun enge Stampfelöcher besser als weite.

Bei den andern Mühlen findet keine solche Vorarbeit durch Mengetonnen statt, und der Saß muß durch die Stampfel nicht nur gekleint, sondern auch gemengt werden. Dieses Mengen geschieht aber in engen Stampfelöchern nur unvollkommen, weil der gestampfte Saß nicht so leicht seitwärts ausweichen kann und daher auch nicht so gut unter einander gemengt wird, als bei weitem Stampfelöchern. Aus diesem Grunde fand sich der eidg. Pulververwalter veranlaßt, die Stampfelöcher der neuerbauten Stampf im Kanton Waadt weiter ausbohren zu lassen.

b. Feuchteres Körnen. Dieß war besonders bei der Verferti-
gung des Artilleriepulvers von eckiger Form sehr nöthig. Da nämlich die

Fabrikation des eiligen Pulvers, das sogenannte Rundiren ausschließt, so erzeugt sie auch, bei gleichem Feuchtigkeitsgrad der Masse, mehr Staub, als diejenige des runden Pulvers, wo sich beim Rundiren der Staub an die Körner hängt und dieselben vergrößert. Um nur diese Stauberzeugung so viel möglich zu verhindern, muß man den Satz stets etwas feucht halten, damit die Adhäsionskraft des Wassers den Staub an die Körner befestige. Es geht übrigens bei dieser Operation weiter kein Material verloren, da der übrig bleibende Staub gesammelt und nachher wieder umgearbeitet wird.

c. Längeres Poliren, sowol feucht als trocken.

Bermittelt dieser drei Mittel erhielt man Pulver von einem spezifischen Gewicht von 1,85, d. h. ein Pulver, welches dem mit hydraulischen Pressen von 500 Zentnern Druck gepreßten an spezifischem Gewicht gleich kommt. Durch dieses große spezifische Gewicht und auch durch die Politur wurde aber das Artilleriepulver zu schwer entzündlich, und die Artillerie klagte nun, daß sie, im Gegensatz zu den frühern Jahren, statt eines zu starken Pulvers jetzt oft ein zu schwaches erhalte.

In Folge dessen erließ die eidg. Pulververwaltung den Befehl, das Artilleriepulver nicht bis zum Metallglanz zu poliren, sondern nur so weit als nöthig, daß es nicht staubig bleibe. Es wäre vielleicht bei diesem Anlaß angemessen gewesen, zugleich die Zahl der Umgänge der Polirfässer zu bestimmen; allein es wurde von einer solchen speziellen Vorschrift aus dem Grunde abstrahirt, weil bei warmer und trofener Bitterung das Pulver in kürzerer Zeit polirt wird, als wenn die Luft kalt und feucht ist. Die Vorschriften über das spezifische und gravimetrische Gewicht und die Versuche mit dem Probemörser werden hier bessere Dienste leisten. Immerhin scheinen diese Versuche erwiesen zu haben, daß die Einführung der Fabrikation des gepreßten Pulvers überflüssig gewesen wäre, und daß hierdurch eine bedeutende Ersparniß zu Gunsten der Eidgenossenschaft erzielt wurde; denn wenn alle Mühlen zu einer derartigen Fabrikation hätten eingerichtet werden müssen, so wären die Kosten mit Inbegriff aller Veränderungen und Unvorhergesehenem u. wol auf Fr. 100,000 zu stehen gekommen, den Umstand nicht einmal in Erwägung gezogen, daß die Fabrikation dann viel gefährlicher geworden wäre, da das Gesamtmaterial bei dieser Methode viel trofener bearbeitet wird, und also auch viel leichter zu Explosionen Anlaß geben kann.

3. Schützenpulver (Nr. 3).

Dieses Pulver bildet die schwierigste Aufgabe der Pulververwaltung. Es genügt nämlich nicht, daß es wie die andern Pulversorten seine gehörige Stärke habe, sondern es muß außerdem noch einen sehr geringen Rückstand hinterlassen. Dieser Rückstand darf ferner nicht trocken und hart sein, weil sonst das Laden erschwert wird.

Während dem Krimmefeldzuge war die Ausfuhr von Salpeter aus England nach Deutschland verboten; in Folge dessen konnten die deutschen

Pulvermacher nur wenig Pulver liefern und zu sehr hohen Preisen. Die Verwaltung sah sich daher hauptsächlich auf die Mühlen der Schweiz beschränkt, und von diesen waren immer einige nicht im Gange, theils wegen Verletzung in Folge von Eisenbahnbauten, theils wegen Explosionen und daraus entstandenen Prozessen. Und mit diesen, auf eine so kleine Anzahl reduzierten Mühlen sollte nun wegen dem Bau der Eisenbahnen ein dreifach stärkeres Quantum als das in gewöhnlichen Zeiten geliefert werden! Um dennoch dem Bedarf so weit möglich genügen zu können, erließ nun die Verwaltung den Befehl, das Sprengpulver nur die Hälfte der gewöhnlichen Zeit zu stampfen; allein trotzdem die Stampfzeit hierdurch so bedeutend verkürzt worden war, so wurde oft nicht einmal dieser Zeitraum innegehalten, und diese Zeitverkürzung selbst, trotz der ausdrücklich erteilten Befehle, auch auf die Kriegspulverfabrikation ausgedehnt. Im Jahre 1857 konnten jedoch wieder bedeutende Pulverankäufe in der Fremde gemacht werden, und auch das Produkt der inländischen Fabrikation hat sich so verbessert, daß seither dem eidg. Pulververwalter kein Stuzerpulver in die Hände gekommen ist, das nicht hinlänglich gestampft worden wäre und beim Zerreiben mit dem Falzbein noch weiße Fleken zeigte. Andererseits erhielt aber die Verwaltung immer noch hier und da Muster von Pulver, welches bei den Proben mit dem Stuzer einen trockenen Rückstand im Lauf dieses letztern zurükließ, und dadurch bei fortgesetztem Schießen das Laden erschwerte. Um auch diesem Uebelstande möglichst abzuhelfen, verordnete der eidg. Pulververwalter eine zweimalige Tröfnung des Stuzerpulvers, und verlangte zugleich von den Magazinverwaltern Berichte über die Resultate dieser Maßregel. Sowol die eingelangten Berichte, als auch die von der Zentralverwaltung selbst angestellten Proben, sprachen zwar im Allgemeinen zu Gunsten des neuen Verfahrens; es fanden sich aber unter den eingelangten Pulvermustern hie und da immer noch solche, die den Anforderungen nicht genügten, namentlich wenn das Pulver in ganz frischem Zustande, d. h. gleich nach seinem Austritt aus der Mühle den betreffenden Proben unterworfen wurde. Es bestätigte sich hierdurch wiederum ein alter Satz, nämlich, daß Stuzerpulver nicht verkauft werden sollte, bevor es zwei Jahre im Magazin gelegen hat. Der eidg. Pulververwalter hat Muster sehr alten Pulvers gesehen, das beim Zerreiben gar viele weiße Fleken zeigte, also sehr schlecht verarbeitet war, und doch beim Schießen mit dem Stuzer ganz gute Resultate lieferte. Damit aber die Pulververwaltung im Stande sei, nur abgelegenes Pulver zum Verkauf abzuliefern, müssen größere Vorräthe angelegt werden. Dieß konnte aber in den letzten Jahren aus den bereits angegebenen Gründen (erschwerter Pulverankauf im Ausland und gehemmte Fabrikation im Innern) nicht geschehen. Es wurden nun seither die bestehenden Vorräthe allmählig vergrößert, und zwar waren auf 31. Dezember 1857 vorhanden R 329,177 während der Vorrath im Anfang des Jahres nur. „ 140,342

betrug, also eine Vermehrung von R 188,835
d. h. mehr als das Doppelte des ursprünglichen Vorraths.

Der eidg. Pulververwalter trägt darauf an, dieses Quantum noch weiter zu erhöhen und hofft, daß wenn einst altes und genügend gelagertes Pulver verkauft werde, viele der bis jetzt erhobenen Klagen wegsallen, hält aber dafür, es werde immerhin auch ferner eine schwierige Aufgabe bleiben, allen Anforderungen, bezüglich des Stuzerpulvers, zu genügen, besonders bei dem stets sich verringernden Kaliber, wo statt 30 Kugeln (wie es bei den Ordonnanzstuzern der Fall ist) deren 60—100 auf das Pfund kommen. Hiezu kommt noch der Umstand, daß oft Fehler, die anderwärts zu suchen wären, dem Pulver zur Last geschoben werden, wie z. B. mangelhafte Konstruktion der Stuzer, zu dide oder zu dünne Fetttappen u.

4. Jägerpulver (Nr. 1 und 2).

Unter diesem Namen begreift man die beiden ersten Pulvernummern, also das feinste Korn. Es soll dieses Pulver möglichst stark sein; zugleich wollen es aber meistens die Jäger auch polirt haben. Da aber, wie beim Artilleriepulver, so auch hier die Politur das Pulver schwächt, so ist es schwierig, den beiden Anforderungen der Stärke und der Politur zugleich zu entsprechen.

5. Infanteriepulver (Nr. 4).

Ueber diese Pulversorte sind der Verwaltung keinerlei Klagen bekannt geworden. Es wird mit dem Stuzer- und Jägerpulver gleichzeitig verfertigt, besteht also aus dem nämlichen Satz und durchgeht ganz denselben Fabrikationsprozeß. Bei den Untersuchungen über diese verschiedenen Pulversorten schenkt man jedoch dem Stuzerpulver, als dem schwierigsten, die meiste Aufmerksamkeit, und es wird gewöhnlich angenommen, wenn dasselbe gut befunden wurde, daß die anderen gleichzeitig verfertigten Nummern auch die gehörigen Eigenschaften besitzen.

Indem wir noch bemerken, daß auf Anfrage der Pulververwaltung vom Militärdepartement bestimmt wurde, wie viel von jeder Art Kriegspulver vorhanden sein solle, lassen wir schließlich eine vergleichende Uebersicht über die Pulverfabrikation in den Jahren 1856 und 1857 folgen.

	1856.	1857.
	⌘	⌘
Pulverfabrikation	664,546	690,104
Ankauf von Pulver aus der Fremde	115,038	375,909
Pulververkauf	753,079	878,323
Pulvorrath am 31. Dezember	140,342	329,177

C. Bauten.

I Ausgeführt wurden:

- 1) Die Salpeteraffinerie am Sandrain bei Bern (auf dem ehemaligen Tüllergute). Wie bereits im letztjährigen Berichte bemerkt wurde, mußte die alte Salpeteraffinerie der Zentralbahn abgetreten werden.

Bei Erbauung der neuen Raffinerie hatte man vorzüglich zwei Zwecke berücksichtigt, und die verschiedenen Einrichtungen darnach erstellt, nämlich:

- a. den reinen Salpeter in Pulverform zu erhalten, und
- b. die Ermöglichung auch im Winter raffiniren zu können.

Dieses bot aber mehr Schwierigkeiten dar, als man anfangs vorgeesehen hatte.

- 2) Der Ruthenschopf zu der Pulvermühle bei Worblausen, da die vorhandenen Räumlichkeiten nicht genügten.
- 3) Das Trockenhaus mit Ofen bei der Pulvermühle in Ariens, Kts. Luzern.
- 4) Die Pulvermühle in Altstätten. (Vollständig wieder aufgebaut.)

Schon im Jahre 1852 durch eine Explosion zerstört, konnte dieselbe wegen einem gegen den Wiederaufbau eingeleiteten Prozesse seither nicht wieder hergestellt werden. Nachdem jedoch die angeho- benen Streitfragen von den zürcherischen Gerichten zu Gunsten der Eidgenossenschaft entschieden und die daheringigen Oppositionen beseitigt worden waren, wurden die bereits im Jahr 1856 begonnenen Neubauten rasch betrieben und anfangs 1857 vollendet, so daß schon im Verlaufe des Jahres die Mühle wieder in Betrieb gesetzt werden konnte. Die bei Anlaß des Prozesses von den Opponenten und den Umwohnern der Pulvermühle erhobenen Bedenken und Befürchtungen in Betreff einer neuen Explosionsgefahr wurden dadurch gehoben, daß man, zur Verminderung einer solchen, verschiedene Vorkehrungen traf, namentlich durch Anbringung von Stämpfeln aus Kanonenmetall (statt der frühern gußeisernen), ferner durch bessere Vertheilung der mechanischen Einrichtungen, so daß nicht mehr so leicht durch eine einzige Entzündung die sämtlichen Mechaniken in die Luft gesprengt werden können u. s. w.

- 5) Ein in Marsthal, Kts. St. Gallen, im Jahre 1856 explodirtes Werk von 24 Stämpfeln wurde wieder erstellt.

II. Vorgeschlagen

werden eines Theils, weil vorzusehen ist, daß der Bau der Eisenbahnen wol noch mehrere Jahre eine größere Quantität Pulver erfordern wird, andern Theils aber auch zur Regulirung der Fabrikation im Allgemeinen, noch folgende Bauten, resp. Ankäufe:

In erster Linie den Ankauf der Pulvermühle in Thur für	Fr.	Rp.
Fr. 40,000		
Reparationen, Neubauten bei derselben u.	" 28,000	
Ferner:	68,000.	—

Vermehrung der Mechaniken:

- a. in Thun, 10 Stämpel mit Wasserrad, Triebwerk und Gebäude 4,583. 29

Uebertrag: 72,583. 29

	Fr.	Rp..
Uebertrag:	72,583.	29
b. in Luzern, 20 Stämpfel, mit Wasserrad, Triebwerk und Gebäude	12,842.	—
Trockenanstalten ohne Ofen 12' und 20' in 6 Mühlen à Fr. 1400	8,400.	—
mit Ofen, in Altstätten	2,290.	—
Kosten zur bessern Verkohlung:		
In Marsthal ist der Verkohlungskessel im Freien und sollte mit einem eisernen Dache versehen werden, um gegen den Regen geschützt zu sein.	1,549.	20
Ruthenschöpfe:		
in Lavaux 60' und 25'	5,000.	70
„ Langnau 50' und 25'	4,006.	62
„ Thun 40' und 25'	3,076.	20
„ Luzern, wenn noch eine Stampfe erbaut wird, 80' und 25'	4,630.	24
„ Altstätten 40' und 25'	3,076.	20
„ Marsthal 40' und 25'	3,076.	20
Offene Räume für Ruthen 6 à Fr. 240	1,440.	—
Da der Magazinverwalter des V. Bezirks seinen Wohnsitz künftighin, zur bessern Beaufsichtigung der Fabrikation, in Marsthal aufzuschlagen hat, und hiezu die Wohnung des Pulvermachers in Beschlag nehmen wird, so muß für diesen letztern eine neue Wohnung im dortigen Pulvermagazin eingerichtet werden, daher Kosten der Bauten im Pulvermagazin	3,055.	65
Ein neues Magazin für den Pulvermacher	544.	26
Hiezu noch Unvorhergesehenes	429.	44
Total:	126,000.	—

Ueber diese von der Pulververwaltung ausgehenden Vorschläge wird meistens erst entschieden werden, wenn die Bundesversammlung über die beantragte Reorganisation der Pulververwaltung sich ausgesprochen haben wird.

D. Verwaltung.

Zur bessern Ueberwachung der Fabrikation in der Pulvermühle Thun, so wie auch zur Erleichterung des Pulververkaufs im Kanton Graubünden, wurde in Thun ein eigener Verwalter, jedoch nur provisorisch angestellt; derselbe hatte einem besondern, ebenfalls nur provisorisch kreirten Pulverbezirk (dem VI.) vorzustehen. Da dieser Gegenstand der hohen Bundesversammlung bei Berathung der Frage über die Reorganisation der Pulververwaltung unterbreitet werden wird, so wollen wir uns hier nicht weiter darüber einlassen und begnügen uns, im Allgemeinen zu bemerken, daß

die bisherigen Resultate dieser Maßregel deren Zweckmäßigkeit rechtfertigen. Der eidg. Pulververwalter hat zwei Male das in Chur fabrizirte Stuzerpulver untersucht und dasselbe jedesmal gut gefunden, ein Ergebnis, das gewiß größtentheils der guten Aufsicht zuzuschreiben ist.

Mit Ausnahme des bisherigen Pulvermagazinverwalters des V. Bezirks, welcher um seine Demission einkam, fanden in den Beamtungen der Verwaltung keine Personalveränderungen statt. Wie bereits oben bemerkt, wurde der neu gewählte Verwalter angewiesen, seinen Wohnsitz in Marsthal, bei der Pulvermühle selbst zu nehmen. Bis jedoch die nöthigen wohnlichen Einrichtungen daselbst vollendet sind, ist ihm gestattet worden, im nächst gelegenen Dorfe Gofau zu verweilen.

Die Verwaltung wird auch ferner darauf hinwirken, daß im Interesse des Dienstes sämtliche Bezirksverwalter ihre Wohnungen wo möglich in die unmittelbare Nähe der Pulvermühlen verlegen, und es ist wol nicht ganz mit Unrecht die Ansicht ausgesprochen worden, daß, wenn die erwähnten Beamten ihr Domizil schon früher am Fabrikationsorte aufgeschlagen hätten, vielleicht manche Explosion verhütet worden und jedenfalls ein guter Theil der Klagen gegen die schlechte Qualität des Pulvers ausgeblieben wäre.

2. Finanzieller Theil.

Die finanziellen Ergebnisse der Pulververwaltung finden sich in der nachfolgenden Tabelle summarisch zusammengefaßt. Hierbei machen wir auf folgende Hauptpunkte aufmerksam:

Es wurde im Jahre 1857 an Pulver abgeliefert	Fl. 878,579
verfertigt nur	„ 690,104
also weniger fabrizirt als abgegeben	Fl. 188,475

Diese Zahl rechtfertigt wol hinlänglich die oben unter dem Artikel *Bauten* gemachten Anträge zur Vermehrung der Mechaniken. Angekauft aus der Fremde wurden, theils um den Mehrbedarf zu decken, theils um die Vorräthe zu vermehren, im Ganzen 375,909 Fl.

Wegen der hohen Preise des fremden Salpeters wurde der Preis des Infanteriepulvers (Nr. 4) und des Sprengpulvers (Nr. 7 bis 10) um 10 Rappen per Pfund erhöht; die jetzigen Preise sind also folgende:

Nr. 1 – 4 Jagd-, Schützen- und Infanteriepulver	140 Rappen.
„ 5 – 6 Artilleriepulver	130 „
„ 7 – 10 Sprengpulver	120 „

Der in der Rechnung angeführte Reingewinn von Fr. 54,458. 22 ist größtentheils dieser kleinen Preiserhöhung zuzuschreiben; ohne sie hätte sich wol eher ein Verlust herausgestellt. Deren Billigkeit wurde übrigens auch anerkannt und es ließen sich keine Klagen darüber vernehmen.

Schließlich muß hier noch eines Punktes erwähnt werden, der namentlich in finanzieller Hinsicht sehr wichtig werden kann, nämlich der Transport des Pulvers. Durch die in Folge der Eisenbahnen

Uebersicht

der finanziellen Ergebnisse der Pulververwaltung im Jahr 1857.

Einnahmen.**Ausgaben.**

	Pfund.	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.		Pfund.	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.
Pulververkauf im Jahr 1857	878,323					Pulverfabrikation im Jahr 1857	690,104				
Erlös aus verkauftem Pulver				1,197,334	40	Ankauf aus der Fremde	375,909				
Zinse von Liegenschaften				3,291	44	Verwaltungskosten		5,147	72		
Verkauf verschiedener Gegenstände		433	44			"		8,894	43		
Dußen		94	52			"		10,941	85	24,984	—
Agiogewinn:		179	97			Salpeterverbrauch		383,274	50		
Revislon voriger Rechnung		39	—			Schwefelverbrauch		11,794	60		
Interessenvergütung 1½ %		475	11					395,069	10		
Gewinn auf Verpackungsmaterial		5,053	98			Kosten bei den Pulvermachern		77,450	04		
				6,276	02					472,519	14
Bermehrung des Pulvervorrathes	188,835			132,184	50	Kosten des angekauften Pulvers				394,728	15
Gratislieferungen, Pulverproben zc.	256					Außerordentliche Fuhrn und Tagelöhne				3,180	16
						Unterhalt und Reparationen von Gebäulichkeiten				55,917	47
						Magazinwärter				7,370	83
						Technische Untersuchungen				577	63
						Sconto 15 % und 30 %				212,164	54
						Fuhrvergütungen				26,767	39
						Zinse der Staatsvorschüsse				15,960	—
						" von Liegenschaften				18,299	50
						Grundsteuern und Asskuranzen		609	09		
						Zins für Magazine		102	—		
						Verlust auf Salpeter		50,707	53		
						" " Schwefel		93	76		
						" " Geräthschaften		646	96		
										52,159	33
						Konfisziertes Pulver und Uebergewicht	1,401				
						Gewinn im Jahr 1857				54,458	22
	1,067,414			1,339,086	36		1,067,414			1,339,086	36

eingetretenen Veränderungen in den Verkehrsmitteln sind der Pulveradministration viele Schwierigkeiten erwachsen. Einige Eisenbahnverwaltungen haben nämlich in ihren Reglementen das Verbot des Pulvertransports aufgenommen. Da nun überall, wo Eisenbahnen im Betriebe sind, die ordentlichen Fuhren nicht mehr bestehen, so bleibt der Pulververwaltung nichts anderes übrig, als auf jenen Linien ihre Produkte durch Extrafahrten befördern zu lassen. Es ist aber dieser Transportmodus ein sehr kostspieliger, indem schon für größere Quantitäten von wenigstens 10 Zentnern solche Extrafahrten höher zu stehen kommen, als die bisherigen Fuhren, geschweige denn, wo es sich nur um Sendungen von $\text{R} 50$ handelt, auf welches Quantum oft viele Pulververkäufer ihre Bestellungen reduzieren, und das denselben bisher auch verabsolgt wurde.

Die Pulververwaltung ist daher angewiesen worden, mit den verschiedenen inländischen Eisenbahngesellschaften über diese Angelegenheit Unterhandlungen anzuknüpfen, um wo möglich auszuwirken, daß, unter Beobachtung der nöthigen Sicherheitsmaßregeln, wie z. B. Beschränkung der Versendungen auf einzelne Waarenzüge, Aufladen in eigens hiezu konstruirten Waggons, besonderer Verpackung etc., der Pulvertransport auch durch die Eisenbahnen geschehen könne. Das Ergebniß der Verhandlungen fällt in das folgende Geschäftsjahr.

Bezüglich der nähern Angaben über Einnahmen und Ausgaben der Pulververwaltung wird auf die betreffenden Abtheilungen der Staatsrechnung verwiesen.

Staatsrechnung.

In unsern Bemerkungen über die Staatsrechnung beschränken wir uns vorzüglich auf die nöthigen Erläuterungen, über die Abweichungen von den Budgetansätzen und auf eine nähere Heraushebung der wichtigsten Veränderungen und Ergebnisse im Finanzhaushalte.

Verwaltungsrechnung.

Einnahmen.

I. Abschnitt.

Ertrag von Immobilien und angelegten Kapitalien.

A. Liegenschaften.

Die Abweichungen, welche sich gegenüber dem Budget sowol in der Kapitalschätzung als in dem Ertrage der Liegenschaften ergeben, rühren vorzüglich von der im Jahre 1856 vorgenommenen Revision der Liegen-

Schaftschätzung her. Zur Zeit der Entwerfung des Budget für 1857 lagen noch die alten Schätzungen zu Grunde; die neuen Schätzungen der einzelnen Objekte fielen theils höher, theils geringer aus. Der Nachweis darüber findet sich bereits in der Generalrechnung und dem darauf bezüglichen Berichte für das Jahr 1856. In der Rechnung für 1857 sind nur einfach die Ergebnisse der neuen Schätzung zu Grunde gelegt und den betreffenden Verwaltungen auch nur der Zins der neuen Schätzungssummen zu 4 % in Rechnung gesetzt worden.

Neu hinzugekommen seit der Budgetfeststellung sind die Zollhäuser von Moillesulaz, Aconca und Emmishofen und das Sandraingut bei Bern.

B. Kapitalien.

Diejenigen des ehemaligen Kriegsfonds haben Fr. 7,942. 52 weniger eingetragen als budgetirt ward. Es rührt dieß davon her, daß die Wiederanlagen von Kapitalien nicht in demjenigen Grade stattfanden, wie bei der Budgetirung vorausgesetzt wurde.

Unter der Rubrik Bankdepositen waren budgetirt:

Kapital Fr. 800,000; Ertrag à 3½ Fr. 28,000. —

Die Rechnung dagegen

erzeugt Kapital . . . " 7,150,000 " " " " 176,435. 72

Diese erhebliche Abweichung rührt von dem aufgenommenen Kriegaanleihen her, wovon die Gelder im Laufe des Jahres 1857 allmählig wieder neu angelegt wurden. Die in Rechnung gebrachten Zinseinnahmen sind die wirklichen Zinseingänge pro 1857. Die Marchzinsausstände erscheinen in der Generalrechnung.

II. Abschnitt.

Zinse von Guthaben und Vorschüssen.

Budgetirt waren Kapital Fr. 771,045. 29. Ertrag Fr. 48,265. 80

Die Rechnung erzeugt " " 1,008,077. 68. " " 67,872. 12

Die wesentlichen Gründe dieser Abweichung sind folgende:

Das bewegliche Betriebskapital der Pulververwaltung wurde zur Vermehrung der Vorräthe in Fabrikationsmaterialien sowol, als in fabrizirtem Pulver schon während des Jahres 1856 durch weitere Staatsvorschüsse von Fr. 324,000 auf Fr. 399,000 erhöht. Unter dem beweglichen Betriebskapital der Pulververwaltung sind die Liegenschaften und Gebäude selbst nicht begriffen; diese erscheinen unter der vorigen Rubrik „Immobilien.“ Letztere unbegriffen, beträgt das Gesamtbetriebskapital der Pulververwaltung auf Ende 1857 Fr. 814,802. 86.

Das bewegliche Betriebskapital der Zündkapselverwaltung war nur budgetirt zu Fr. 7,000, mit Ertrag von Fr. 280. Zu jener Zeit stand das Betriebskapital für diesen Administrationszweig zum größten Theile noch auf dem Konto der Pulververwaltung, welche unter der Rubrik eines unverzinslichen Guthabens die Zündkapselverwaltung debitirt hatte.

In dem Bundesbeschlusse zum Budget für 1857 dekretirte die Bundesversammlung (V, 388):

„In der Rubrik „Zinsen von Guthaben und Vorschüssen“ sind die Ansätze für die Pulver- und Zündkapselnverwaltung so anzunehmen, daß sie den wirklich benötigten Betriebskapitalien der beiden Verwaltungen gleichkommen.“

In Folge dessen wurde bereits im Jahre 1856 der unverzinsliche Vorschuß der Pulververwaltung an die Zündkapselnverwaltung als verzinslicher Vorschuß der Staatskasse direkt auf Rechnung der Zündkapselnverwaltung gesetzt; weshalb nun das größere Betriebskapital und der größere Zinsertrag. Das Betriebskapital ist in dem beweglichen Inventar (Vorräthe an Kapseln, Fabrikationsmaterial, Werkzeug etc.) repräsentirt. Die Liegenschaft und Gebäulichkeit ist unter dem vorigen Abschnitt begriffen.

Für die Münzverwaltung waren an Betriebskapital nur budgetirt Fr. 25,000, mit Ertrag Fr. 1000. Hierunter waren besonders die nöthigen Vorschüsse der Staatskasse zum Ankauf des Münzmetalls und deren Verzinsung bis zur Ablieferung der geprägten Münzen verstanden. Die Bundesversammlung beschloß jedoch zum Budget für 1857:

„Das Inventar der Münzverwaltung ist ebenfalls in den Betriebsfond aufzunehmen.“

Unter diesem Inventar sind die Maschinen, aller Werkzeug, die Beweglichkeiten und Utensilien der Münzstätte verstanden. Mit Hinzuschlagung des Werthes dieses Inventars kam das Betriebskapital schon am Schlusse von 1856 auf Fr. 80,570. 91 zu stehen. Die Vermehrung auf Franken 99,756. 99 im Jahre 1857 rührt von neuen Anschaffungen und Metallankäufen her. Die auf Bauten im Münzgebäude verwendeten Summen sind im Inventar nicht inbegriffen, weil das Gebäude nicht Eigenthum der Eidgenossenschaft ist.

Der Staatsvorschuß an die Postverwaltung für das Postmaterial war budgetirt zu Fr. 435,599. 98.

Durch Abzahlung per Mehrertrag des Postregals im Jahre 1856 hat sich die Summe auf die in der Rechnung ausgesetzte Zahl vermindert.

An die Telegraphenverwaltung schloß die Staatskasse theils direkt für Neubauten von Linien, theils durch die successive Tilgung des seiner Zeit aufgenommenen unverzinslichen Telegraphenanleihe die nöthige Kapitalsumme vor.

Zur Staatsrechnung für 1855 beschloß die Bundesversammlung unterm 25. Heumonats 1856 (V, 330):

„Der Bundesrath ist eingeladen, die Summe von Fr. 333,223. 29, welche in den Aktiven des Vermögensstatus unter der Rubrik „E. Ausstände im Allgemeinen“ erscheint, von den Aktiven in Abzug zu bringen.“

In Folge dessen ward in der Staatsrechnung für 1856 der Staatsvorschuß an die Telegraphenverwaltung von den Aktiven wirklich abge-

geschrieben und der letztern für das nämliche Jahr auch kein Zins in Rechnung gebracht."

In den Beschlüssen über die Staatsrechnung pro 1856 decretirte die Bundesversammlung hier wieder unterm 24. Juli 1857 (V, 577):

"In der Verwaltungsrechnung Einnahmen, 2. Abschnitt, „Zinse von Guthaben und Vorschüssen" ist unter Titel „Vorschuß an die Telegraphenverwaltung" der Zins von Fr. 333,223. 29 aufzuführen, und eben so ist in den Ausgaben, Spezialverwaltungen D., Telegraphenverwaltung, unter Litt. c derselbe Posten aufzunehmen."

Diesen letztern Beschluß ausführend, wird nun in der Staatsrechnung pro 1857 für den Kapitalvorschuß an die Telegraphenverwaltung der Zins für 1856 und für 1857 in Rechnung gebracht, und als-nothwendige Konsequenz davon auch der Kapitalvorschuß selbst wieder unter die Aktiven aufgenommen.

Die Postpferdhalterei in Biel ward im Laufe des Jahres 1857 aufgehoben und liquidirt. Der Kapitaleingang erscheint in der Generalrechnung.

Ueber die andern Abtheilungen des Einnahmenbudget finden wir Erläuterungen nicht für nothwendig; die Vergleichung der Zahlen in der Rechnung selbst gibt hinreichende Aufklärung.

Resümiren wir die Einnahmenergebnisse im Vergleiche zu dem Voranschlage, so ergeben sich auf folgenden Rubriken

Mehreinnahmen:

Auf dem Ertrag der Immobilien und Kapitalien	Fr.	141,579. 43
„ Zinsen von Guthaben und Vorschüssen	„	19,606. 31
„ den Gränzzöllen	„	894,635. 27
„ der Postverwaltung	„	471,989. 68
„ „ Telegraphenverwaltung	„	71,529. 93
„ „ Pulververwaltung, in Folge Mehrverkaufs	„	629,036. 36
„ Kanzeleinnahmen und Vergütungen	„	87,424. 61

Fr. 2,315,851. 59

Mindereinnahmen dagegen auf:

der Zündkapselverwaltung	Fr.	10,672. 07
„ Münzverwaltung wegen nicht		
„ Ausführung der Silberprägung	„	773,699. 09
Unvorhergesehenem	„	1,210. 20
	Fr.	785,581. 36

Bleiben Mehreinnahmen Fr. 1,530,270. 23

Die Gesamteinnahmensumme laut Rechnung beträgt Fr. 17,216,270. 23
laut Budget nur „ 15,686,000. —

Differenz, mit Obigem übereinstimmend. . . Fr. 1,530,270. 23

Ausgaben.

I. Abschnitt.

Zinsvergütungen.

Der Mehrbetrag dieser Ausgabenrubrik gegenüber dem Budget hat in dem neuen Kriegaanleihen seinen Grund, dessen erste halbjährige Verzinsung auf 1. Juli 1857 fiel. Das Märzjährlige des zweiten, auf 15. Januar 1858 fälligen Halbjahrzinses erscheint in der Generalrechnung.

II. Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

Kreditüberschreitungen haben hier stattgefunden:

Für den Nationalrath, wegen der mehrmaligen Sesssionen über die Neuenburgerfrage, um	Fr. 26,906. 31
„ den Ständerath, aus gleichem Grunde	„ 2,485. 80
„ den Bundesrath	„ 1,628. 75
„ die Pensionen	„ 372. 03
	Fr. 31,392. 89

Weniger verbraucht dagegen wurden:

Für die Kanzlei	
a. Personal	„ 1,112. 70
b. Material	„ 4,109. 26
„ außerordentliche Druckarbeiten	„ 4,000. —
„ das Bundesgericht	„ 3,853. 47
	Fr. 13,075. 43

III. Abschnitt.

Departemente.

Weniger verbraucht als den Kredit, haben:

Das politische Departement	Fr. 2,393. 50
„ Departement des Innern	„ 19,912. 68
„ Militärdepartement	„ 1,609. 40
„ Finanzdepartement	„ 2,479. 67
„ Handels- und Zolldepartement	„ 4,543. 80
„ Post- und Baudepartement	„ 117,358. 51
(wesentlich von Minderausgaben für die Bernhards- und Brünigstraße und die Juragewässerkorrektur herrührend.)	
„ Justiz- und Polizeidepartement	„ 13,117. 08
	Fr. 161,414. 64

Mehrverbrauch fand bei keinem Departemente statt.

IV. Abschnitt.

Spezialverwaltungen.

Keine Bemerkungen, da auf die Erläuterungen der betreffenden Departementalberichte verwiesen wird. Wir resümiren nur den Minderverbrauch und die Ueberschreitungen von Krediten.

Minderverbrauch:

Militärverwaltung.

In einzelnen Unterabtheilungen wurden die betreffenden Kreditansätze überschritten, z. B. für die Zentralschule in Thun um Fr. 7,563. 05, für den Rekrutenunterricht, besonders der Kavallerie, um Fr. 19,017, für Kriegsgeräthschaften (Bau des Raketenlaboratoriums) um Fr. 9,399. 68.

In andern dagegen trat ein Minderverbrauch ein, und zwar vorzüglich für die Wiederholungskurse des Auszugs Fr. 90,289. 37, der Reserve Fr. 36,201. 74 u. s. w.

Das Gesamtergebnis zeigt einen Minderverbrauch von:

	Fr. 99,424. 20
Zollverwaltung	" 11,756. 49
Telegraphenverwaltung	" 1,470. 07
Zündkapselverwaltung	" 11,798. 98
Münzverwaltung (wegen Nichtausführung der Silberprägung)	" 798,487. 91
	Fr. 922,937. 65

Ueberschreitungen.

Bei der Postverwaltung	Fr. 96,989. 68
" " Pulververwaltung (größerer Pulverankauf, höhere Salpeterpreise u. s. w.)	" 684,628. 14
" Unvorhergesehenem	" 75. 15
	Fr. 781,692. 97

Gesamtübersicht.

Die bewilligten Budgetkredite betragen	Fr. 15,206,000. —
" " Nachtragskredite	" 908,548. 87
Zusammen Kreditbewilligungen	Fr. 16,114,548. 87
Die wirklichen Ausgaben betragen	" 16,087,706. 98
also weniger als die Kreditbewilligung	Fr. 26,841. 89

Generalrechnung und Vermögenssetat.

Die wichtigsten Vorgänge und Veränderungen sind hier folgende:

Der Kassasaldo hat sich im Laufe des Jahres um Fr. 1,307,429. 03 vermindert. Diese Verminderung hat ihren Grund in dem Aufwande für die Neuenburger-Ereignisse und in einer verhältnißmäßig starken Wiederanwendung der Gelder des eidg. Kriegsanleiheus.

Der Immobilienkonto hat sich von Fr. 1,405,538. 25 auf Fr. 1,482,778. 68 vermehrt. Die wichtigste Vermehrung liegt in den Bauten auf dem Sandraingute. Abgang fand ein einziger statt, nämlich im Verlaufe des Zollhauses in Monstein.

Konto der angelegten Kapitalien:

Zu Anfang des Jahres betrug in Hypothekartiteln und Bankdepositen	Fr. 2,705,173. 98
auf Ende des Jahres	„ 12,441,043. —
also Vermehrung	Fr. 9,736,869. 02

Den Werth dieser Vermehrung zu beurtheilen, schließen wir hier die Veränderungen an, welche in dem Etat der Passiven sich herausstellen:

Zu Anfang des Jahres betrug die Passiven	Fr. 1,201,544. —
zu Ende des Jahres	„ 11,889,601. 70
also Vermehrung der Passiven	„ 10,688,057. 70

Letztere ist größer als die Vermehrung der angelegten Kapitalien um Fr. 951,188. 68

Diese Summe wurde mitverwendet zur Deckung der Kosten der Neuenburger-Ereignisse.

Im Zinsertrage stellt sich zwischen den angelegten Kapitalien und den Passiven auf Ende des Jahres folgendes Verhältniß heraus:

Zinsertrag der angelegten Kapitalien	Fr. 548,993. 46
„ „ Passivkapitalien	„ 549,085. 05

also Mehrbetrag der Zinsenlast als des Zinsertrages der angelegten Kapitalien	Fr. 91. 59
---	------------

Dieses ungünstige Resultat hat seinen Grund in dem geringern Zinsfuße der Aktiv- als der Passivkapitalien. Für das Jahr 1858 wird sich in Folge günstiger Kapitalanlagen das Verhältniß bereits günstiger herausstellen.

Au s t ä n d e i m A l l g e m e i n e n .

Darunter sind wesentlich die Vorschüsse der Staatskasse an die verschiedenen Verwaltungszweige (Betriebskapitalien) verstanden.

Von	Fr. 890,773. 88
haben sie sich vermehrt auf	„ 1,124,033. 73

Diese Vermehrung ist zum Theil nur nominell, so weit sie nämlich die Wiederaufnahme des Vorschusses an die Telegraphenverwaltung betrifft, der in der vorigen Rechnung gestrichen worden war.

Die Vermehrung des Vorschusses an die Pulververwaltung um Franken 103,000 rührt wesentlich von der Vermehrung der Pulvervorräthe her.

Die Vorschüsse an die Militärverwaltung sind zur Zeit der Neuenburger-Ereignisse zum Ankauf von Pferden, Lebensmitteln u. s. w. gemacht und im Laufe des Rechnungsjahres liquidirt worden.

Inventarkonto.

Der Inventarwerth betrug zu Anfang des Jahres	Fr. 2,694,363. 30
Hinzu kamen durch neue Anschaffungen	„ 530,040. 29
	<hr/>
	Fr. 3,224,403. 59
Die reglementarischen Abschreibungen betragen	„ 405,280. 51
	<hr/>
Werth auf Ende des Jahres	Fr. 2,819,123. 08

Gewinn- und Verlustkonto.

Unter dem „Eingange“ oder „Gewinn“ erscheinen alle Einnahmen oder Vermögenszunahmen, welche nicht bereits in der Verwaltungsrechnung erscheinen; die wichtigsten Posten sind: Die Inventarvermehrungen, der Gewinn auf Wechseln u. s. w. bei der Operation des Kriegsanleiheus u. s. w.

Unter dem „Ausgange“ oder „Verlust“ erscheinen alle Ausgaben oder Vermögensverminderungen, welche nicht durch die Verwaltungsrechnung giengen. Die wichtigsten Posten sind:

1. Provision und Zinsvergütungen bei der Aufnahme des Kriegsanleiheus	Fr. 702,698. 38
2. Inventarabgang pro 1857	„ 381,665. 26
3. Okkupation des Kantons Neuenburg	„ 315,227. 31
4. Rheingränzbewachung	„ 2,468,337. 35

Das Gesammtergebnis ist ein Rückschlag der Generalrechnung von	Fr. 2,760,532. 05
Dievon ab der Vorschlag der Verwaltungsrechnung mit	„ 1,128,563. 25

Saldo des Gewinn- und Verlustkonto, oder Vermögensrückschlag pro 1857	Fr. 1,631,968. 80
---	-------------------

Am Schlusse des Eingangs- und Ausgangs-Etat des Staatsvermögens findet sich ein detaillirter Nachweis dieses Vermögensrückganges.

Folgendes ist die Uebersicht des eidg. Staatsvermögens, so wie der unter eidg. Verwaltung stehenden Spezialfonds auf Anfang und Ende 1857.

	31. Dez. 1856.		31. Dez. 1857.		Zunahme.		Abnahme.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Staatsvermögen. Aktiva :	11,098,255.	74	20,154,344.	64	9,056,088.	90	—	—
Passiva :	1,201,544.	—	11,889,601.	70	10,688,057.	70	—	—
Reines Staatsvermögen	9,896,711.	74	8,264,742.	94	—	—	1,631,968.	80
B. Staats-Invalidenfond	477,000.	—	477,246.	05	246.	05	—	—
C. Grenus-Invalidenfond	1,321,973.	82	1,374,006.	14	52,032.	32	—	—
D. Polytechnische Schule:								
Schulfond	54,856.	65	60,284.	50	5,427.	85	—	—
Inventar	114,756.	68	161,997.	60	47,240.	92	—	—
Kasse. Passivsaldo	657.	81	9,532.	66	10,190.	47	—	—
Legat Châtelain	—	—	4,095.	50	4,095.	50	—	—
E. Liebesgaben	—	—	*) 7,397.	85	7,397.	85	—	—

*) Anmerkung: Der Saldo der Liebesgaben für die eidg. Militärs ist durch Beschluß des Bundesraths vom 24. April 1858 dem Staatsinvalidenfond einverleibt worden.

Bern, den 3. Mai 1858.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,
 Der Bundespräsident: Dr. Furrer.
 Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Schieff.

Bericht des Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1857. (Fortsetzung.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1858
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.05.1858
Date	
Data	
Seite	553-589
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 484

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.